

Repräsentation – Partizipation – Diskurs. Zur demokratietheoretischen Begründung verfahrensgesteuerter Diskurse

Rahmenbedingungen eines modernen Demokratieverständnisses	197
Bedeutungsebenen des Demokratiebegriffs	203
Reale Kommunikation und idealer Diskurs	209
Diskursethik und konkrete verfahrensgesteuerte Diskurse	219
Technikfolgenabschätzung und Diskurs	234

Rahmenbedingungen eines modernen Demokratieverständnisses

Wer Demokratie modernisieren will, sieht sich weiterhin auf ihren Ursprung in der griechischen Antike zurückverwiesen. Die Überlieferung von der Volksversammlung, in der die Bürger Athens über alle ihr Gemeinwesen betreffenden Fragen gemeinsam entschieden, prägt noch heute das radikaldemokratische Bild einer Identität von Regierenden und Regierten. Neuerlichen Glanz erhielt es nicht zuletzt durch die Vision des amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore von einem „neuen athenischen Zeitalter“, eingeleitet durch das Internet, das eine nunmehr weltumspannende Kommunikation ermöglichen soll. Dem Vergleich fehlt es nicht an Faszination, suggeriert er doch, das vermeintlich Einfache und Vertraute der Vergangenheit könnte in den unüberschaubaren Verhältnissen der Gegenwart wiederhergestellt werden. Visionen von der Zukunft bedienen sich häufig historischer Rückversicherungen,¹ so auch die Versuche, gesellschaftliche Umbrüche, Innovationen und Komplexitätssteigerungen mit ins Idyllische verzeichneten Bildern der Vergangenheit plausibel zu machen. Auf diese Weise werden diffuse Vorstellungen von einem besseren Leben genährt, nachdem man in der Bemühung um eine Begriffsbestimmung des ‚guten Lebens‘ gesellschaftlich und philosophisch resigniert hat. Eine Neuerung, die zugleich die Wiederkehr eines

¹Vgl. Axel Hutter, Das Unbewußte der modernen Technisierung, in: Andreas Kuhlmann (Hrsg.), Philosophische Ansichten der Kultur der Moderne, Frankfurt 1994, S. 155–176, hier S. 157.

verloren und ersehnten Zustandes zu bewerkstelligen verspricht, ist gewiß reizvoll und nicht zuletzt werbewirksam. Doch inwieweit ist die athenische Volksversammlung mit dem World Wide Web, die antike Polis mit der modernen repräsentativen Demokratie überhaupt vergleichbar?

Bei den Athenern entstand im 5.–4. Jh. v. Chr. die erste politische Ordnung, in der Bürger gemeinsam in der Volksversammlung über die Gesetze des Stadtstaates und somit ihre eigenen entschieden. Demokratie ist demnach schon seit ihren Anfängen wesentlich auf Verständigung, konsensuale Meinungs- und Entscheidungsfindung, in einer spezifischen Wortbedeutung also auf Diskurs angelegt. Im aktuellen Ruf nach mehr direkter Demokratie wird allerdings gelegentlich übersehen, daß keineswegs alle Einwohner des Stadtstaates, sondern nur die vollberechtigten Bürger, zur Volksversammlung zugelassen waren. Dazu zählten weder Sklaven noch Frauen. Schätzungen belaufen sich auf ca. ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung¹. Ironischerweise kann gerade in dieser Hinsicht dem Bild Al Gores beschränkte Legitimität zugestanden werden. Die Zahl der Internet-Anschlüsse beträgt derzeit ca. 170 Millionen weltweit, davon 98 Millionen allein in den USA und Canada und 40 Millionen in Europa.² Die Tendenz ist immerhin steigend.

Doch geht es nicht allein um die Frage der prozentualen Beteiligungsmöglichkeit, sondern insbesondere um die Inhalte, die zu entscheiden sind. Die rechtlichen, politischen und sozialen Fragen, die in der Volksversammlung der Athener beraten wurden, waren unmittelbar mit Fragen der Religion und der Lebensform verschmolzen. Der weitgehend unthematisierte Hintergrundkonsens hinsichtlich dessen, was das Gute und das Wahre sei, war relativ breit; der Spielraum für die Ausbildung abweichender individueller Positionen und Interessen war dementsprechend begrenzt. Genau genommen konnte von Individualität und individuellen Ansprüchen gar nicht die Rede sein.³ Diesseits der Trennung von Staat und Zivilgesellschaft wußte sich der einzelne als konstitutives Mitglied in ein übergreifendes Allgemeines, den athenischen Staat und die ihn regierenden weltlichen und göttlichen Gesetze, eingebettet. Diese umfassende Form sozialer Integration, deren Verlust heute vielfach als Defizit beklagt wird, impliziert aus gegenwärtiger Perspektive zugleich eine extreme Form sozialer Kontrolle, und das eine dürfte ohne das andere kaum zu haben sein. Fraglich scheint deshalb nicht nur, ob Teleshopping und Video on Demand imstande sein können, soziale Integration nach athenischem Modell zu reaktivieren, fraglich ist auch, ob wir eine Integration solcher Art überhaupt wünschen können.

¹ Vgl. Viktor Ehrenberg, *Der Staat der Griechen*, 2. Aufl., Zürich, Stuttgart 1965, S. 37ff.

² Quelle: NUA Internet Surveys; < <http://www.nua.ie> > (Mai 1999).

³ Vgl. N. Luhmann, *Individuum, Individualität, Individualismus*, in: Ders.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 3, Frankfurt 1989.

Wenn es um die Bedingungen moderner Demokratie geht, trennt uns noch mehr vom athenischen Ur- und Vorbild, denn die institutionellen Arrangements einer Demokratie, ihre Gesetzgebungs- und Entscheidungsfindungsprozeduren, das darin vorgesehene Verhältnis zwischen institutionalisierter und nichtinstitutionalisierter Volkssouveränität¹ und nicht zuletzt das gesellschaftliche Verständnis von Demokratie sind geographisch und historisch situiert. Wolf Lepenies weist zurecht darauf hin, daß sich das moderne Demokratieverständnis von den Bedingungen der *Marktökonomie* (1), der *Verwissenschaftlichung* (2) und der *Säkularisierung* (3) nicht abstrahieren läßt.²

1. Die Durchsetzung der *Marktökonomie* hat schon seit Beginn der Arbeitsteilung bewirkt, daß immer weitere Bereiche des gesellschaftlichen und privaten Lebens den Gesetzen der Ökonomie unterworfen und nach marktförmigen Kriterien bemessen werden. Mythische und religiöse Weltdeutungen, Herkunft, Familie und Verwandtschaftsbeziehungen prägen das private und soziale Leben der Individuen immer weniger vor; dagegen gewinnen selbsterworbene Fähigkeiten, sich erfolgreich in der Konkurrenz mit anderen zu behaupten, zunehmend an Bedeutung. „Knowledge is Power“, heißt es schon bei Francis Bacon. Und während noch im 18. Jahrhundert das Bildungsideal, das auf universale, transzendente Werte setzte, die marktförmige Komponente überwog und ihr gegenüber unvorholbar die Anpassung von Ausbildungsinhalten an den jeweils aktuellen Arbeitsmarkt im Vordergrund. Die Beweglichkeit am Markt ermöglicht nicht nur, sondern fordert es geradezu, über Lebensform, Beruf und soziale Rollen selbst zu entscheiden und solche Entscheidungen im gegebenen Falle wieder zu revidieren.

2. Die fortschreitende Ausdifferenzierung und *Verwissenschaftlichung* immer weiterer Wissens-, Berufs- und Handlungsfelder begünstigt die Entstehung von Spezialisten- und Expertenrollen, in denen immer weitere Gebiete des Alltags zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung werden. Eine Übersicht über diejenigen Fragen gewinnen zu können, die für die Entwicklung der Gesellschaft von Belang sind, wird dabei immer unwahrscheinlicher. Umgekehrt bedeutet Verwissenschaftlichung zugleich, daß Fragestellungen und Ergebnisse, Sprachspiele und Denkformen aus den Wissenschaften

¹ Vgl. Ingeborg Maus, *Basisdemokratische Aktivitäten und rechtsstaatliche Verfassung*. Zum Verhältnis von institutionalisierter und nichtinstitutionalisierter Volkssouveränität, in: Thomas Kreuder (Hrsg.): *Der orientierungslose Leviathan*. Verfassungsdebatte, Funktion und Leistungsfähigkeit von Recht und Verfassung, Marburg 1992, S. 99–116.

² Vgl. Wolf Lepenies, *Benimm und Erkenntnis*, Frankfurt 1997, S. 30ff.

wiederm in das alltägliche öffentliche und private Leben diffundieren. Repräsentativ hierfür sind insbesondere Erkenntnisse aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, die in vereinfachter und auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Alltags hin präparierter Form eben zum Grundbestand an Überzeugungen und Selbstverständlichkeiten des modernen Alltags werden. Die rationalisierte Lebenswelt stößt damit an die Grenzen ihres Rationalitätskriteriums planvoller Problemverarbeitung. Für Max Weber bedeutete Rationalisierung die Substitution von magischen Mitteln der Heilssuche durch eine methodisch an der Welt orientierte, wissenschaftlich kontrollierte Praxis. Durch stetige Erweiterung des empirischen Wissens und dessen empirische Rückkopplung sollte sie die instrumentelle und organisatorische Beherrschung empirischer Vorgänge und die Prognosefähigkeit der Wissenschaft steigern. Zum universellen Medium der Weltdeutung verabsolutiert, werden jedoch immer weitere Aspekte des Alltags Gegenstand wissenschaftlicher Bemühungen, lassen sich nahezu alle lebensweltlichen Positionen in wissenschaftliche Termini kleiden und mit wissenschaftlichen Ergebnissen unterfüttern. Die Grenze zwischen wissenschaftlichem Wissen und Weltanschauung weist zunehmend unkontrollierbare Übergänge auf, was die Wissenschaft als letzte Berufungsinstanz fragwürdig werden läßt.

3. Dem Prozeß der *Säkularisierung*, der untrennbar mit dem der Verwissenschaftlichung verschränkt ist, fallen zunächst religiöse Gewissheiten und Transzendenzerwartungen zum Opfer, die sich vor dem Anspruch der durch die Naturwissenschaften geprägten kritischen Rationalität nicht zu behaupten vermögen. In einem Zuge damit verlieren auch normative Einstellungen an Bindungs- und Überzeugungskraft, die das soziale Leben weitgehend regeln. Schon Hegel, dessen Lektionen über die Eigenlogik historischer Prozesse und die Prozeduralität der Vernunft noch immer lehrreich sind, und später Simmel, Durkheim und Weber haben diesen Prozeß der Entsakralisierung und Individualisierung als zweischneidig beurteilt. Nach den religiösen haben auch ethische und soziale Orientierungsmuster ihren zuvor impliziten, unhinterfragten und dadurch um so stärker wirksamen Geltungsstatus eingebüßt und sind zunehmend zu einer Angelegenheit privater Überzeugung geworden, für die ein kollektiver Konsens weder möglich noch notwendig scheint.

Mit diesen drei Punkten sind bereits entscheidende Differenzen zwischen dem antiken und dem modernen Demokratieverständnis bezeichnet. Während die menschlichen und göttlichen Gesetze der Polis den

sozialen Nahbereich regulierten, in dem gemeinsame Motive und Sinnedeutungen durch die Tradition vorgeprägt waren, unterliegen in der Moderne Staat, Kirche, Zivilgesellschaft und private Lebensform dem Prinzip der funktionalen Differenzierung. Im Unterschied zu den Staatsgeschäften der Athener weisen die parteipolitischen Auseinandersetzungen der Gegenwart kaum Bezüge zur lebensweltlichen Auseinandersetzung auf. Offizielle politische Entscheidungen haben nur geringe Auswirkungen auf den individuellen Lebensbereich. Die individualistisch-liberalen, marktwirtschaftlich geprägten Demokratien der Gegenwart ordnen den Lebensstil des Individuums nicht umfassend dem Staat und der Religion unter, sondern sie fordern dazu auf, eigene Interessen innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen zu verfolgen und durchzusetzen. Damit geht ein enormer Zuwachs individueller Freiheitsspielräume einher und zugleich die Option auf eine apolitische Einstellung und soziale Gleichgültigkeit. Wolf Lepenies spricht in diesem Zusammenhang von einer „Absenzdemokratie ... , in der die größtmögliche Freiheit von der Politik die Leitidee fast aller ist.“¹

Hinzu kommt, daß in jüngerer Zeit immer weitere Bereiche, die früher der politischen Steuerung oblagen, an die Entscheidungskompetenzen international operierender Konzerne übergegangen sind. Unter dem Stichwort der Globalisierung entwickeln sich immer undurchsichtiger Strukturen wechselseitiger ökonomischer Verflechtungen von Handels- und Finanzströmen. Fragen der sozialen Entwicklung und der Beschäftigung lassen sich dabei ebensowenig auf die Grenzen des Nationalstaates beschränken wie die Risiken und Chancen neuer Technologien. *Global Governance* scheint die Lösung, nach den Einbußen der nationalstaatlichen Steuerungskompetenz bei gleichermaßen abnehmenden allgemeinen verbindlichen ethischen Fundamenten neue Möglichkeiten der Regulierung und des Zusammenwirkens zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen zu finden und Korrespondenzen zwischen lokaler und globaler Ebene herzustellen, in die Bürgerbewegungen ebenso wie multinationale Konzerne eingebunden sind.²

Die unter dem Stichwort Globalisierung zu subsumierenden Entwicklungen stellen nicht nur die nationalstaatliche Souveränität in Frage, sie haben auch Einfluß auf soziale Welten, auf kulturelle und normative Orientierungsmuster. Im Vergleich zu den engen und nahezu alle Lebensbereiche einschließenden sozialen Bindungen in einem traditionellen Dorf oder einer Kleinstadt lassen gesteigerte Mobilität und die Verfügbarkeit unterschiedlicher sozialer Räume es zu, Kontakte zeitlich und thematisch

¹Wolf Lepenies, Benimm und Erkenntnis, Frankfurt 1997, S. 25. Vgl. Charles Taylor, Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus, Frankfurt 1992.

²Vgl. Dirk Messner, Franz Nuscheler; Globale Trends, Globalisierung und Global Governance, in: Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.), Globale Trends 1998. Fakten. Analysen, Prognosen, Frankfurt 1997, S. 27ff.

tisch zu begrenzen und dabei zugleich räumlich zu erweitern. Die lokale Gemeinschaft, geprägt durch die intensive Einbindung aller Mitglieder, geht über in eine Vielfalt ebenso differenzierter und globaler wie zeitlich und thematisch befristeter, flüchtiger und leicht stornierbarer Kontakte.

Demokratisierung, Technologisierung, Verwissenschaftlichung und Globalisierung bezeichnen ineinander verschränkte und einander wechselseitig befördernde Entwicklungen, die neue kognitive und normative Unsicherheiten produzieren und in gleichem Maße das Bemühen um neue regulative Verfahren der Information, Abstimmung, Kooperation, Koordinierung, Konfliktlösung und Orientierung anstoßen. In den vielsdimensionalen Formen moderner Verunsicherung dürfte nicht zuletzt das Motiv für den immensen Kommunikationsaufwand liegen, den moderne Gesellschaften betreiben. In diesem Zusammenhang können organisierte Diskurse wie Bürgerforen, Konsensuskonferenzen, Mediationen und runde Tische zunächst als ein Teil der Bestrebung angesehen werden, mit den durch wachsende Komplexität und 'Unübersichtlichkeit' gestellten Herausforderungen zu Rande zu kommen.

Die Erwartungen an den Diskursbegriff sind vielfach hoch. In der Gesellschaft ist er zum Schlüsselwort geworden, in der Philosophie gilt er als Begründungs- und Problemlösungsinstrument und in der Technikfolgenabschätzung als Mittel der Distanzüberbrückung zwischen gegenläufigen Positionen, Gruppen und Interessen. Thomas Meyer vertritt sogar die These, daß ein „beständiger öffentlicher Gemeinwohl Diskurs zur Voraussetzung gelingender Integration“¹ werde. Gemeint ist hier der Diskurs als Medium kollektiver Selbstverständigung. Als solcher steht er nicht in direktem Bezug zu konkreten Entscheidungen, sondern ist an Fragen der Angemessenheit und Wünschbarkeit innerhalb eines sozialen und politischen Gefüges orientiert. Andere setzen mit dem Diskurs auf eine breitere angelegte bürgerschaftliche Partizipation im Sinne einer „Demokratisierung der Demokratie“². Bevor ich auf diese Hoffnungen und einige entgegenstehenden skeptischen Erwägungen eingehe, soll mit den folgenden Überlegungen der Begriff der Demokratie, der dabei im Spiel ist, präzisiert werden.

¹Thomas Meyer, Solidarität und Differenz. Erinnerung an eine vertraute Erfahrung. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. II., Was hält die Gesellschaft zusammen?, Frankfurt 1997, S. 313–333, hier S. 325.

²Vgl. z. B. Horst Zilleben, Peter C. Diemel, Wendelin Strubelt (Hrsg.), Die Demokratisierung der Demokratie, Opladen 1993; Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt 1986; ders.: Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung, Frankfurt 1993; Anthony Giddens, Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie, aus dem Englischen von J. Schulte, Frankfurt 1997. Mit dem Appell: 'Demokratisiert die Demokratie' hat inzwischen auch 'Die Zeit' das Thema direkte Demokratie, Bürgerbeteiligung und Diskurs aufgenommen. Vgl. 'Die Zeit' Nr. 16, 8. Feb. 1998.

Bedeutungsebenen des Demokratiebegriffs

Wir sprechen von Demokratie und Demokratisierung in unterschiedlichen Zusammenhängen und teilweise mit konkurrierender Wortbedeutung. Zunächst sollen zwei Bedeutungsebenen von Demokratie auseinandergelassen werden, die zwar verwandt, aber dennoch nicht identisch sind: die repräsentative Demokratie als Staats- und Regierungsform (1) und die Demokratie als Kultur- und Lebensform (2).

1. Demokratie als Staats- und Regierungsform

Grundzüge der repräsentativen Demokratie

Als Staats- und Regierungsform gestattet die Demokratie der Bevölkerung, politische Programme und politische Vertreter zu wählen. Zu den Errungenschaften des modernen demokratischen Verfassungsstaates zählen: Volkssouveränität und Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Stimmrecht volljähriger Staatsbürger, das Recht auf politische Zusammenschlüsse, ein Mehrparteiensystem, die Trennung von Staat und Religion, Gleichheit vor dem Gesetz, Gewaltenteilung sowie unveräußerliche Grund- und Menschenrechte. Im Unterschied zum Einparteiensystem oder zur Autokratie impliziert Demokratie demnach die Nötigung, politische Entscheidungen gegenüber der Öffentlichkeit zu begründen und sie gegen rivalisierende Sichtweisen zu verteidigen.

Die Anforderung demokratischer Legitimation innerhalb einer repräsentativen Demokratie erstreckt sich dabei auf politische Institutionen und bezieht sich auf Fragen des politischen Ganzen. Dieser Hinweis ist deshalb wichtig, weil dafür beispielsweise weder Verbände noch Interessengruppen stehen. Diese verfolgen per definitionem partikuläre Zwecke, selbst dann, wenn diese Ziele und Zwecke im Einzelfall dem Willen der Bevölkerungsmehrheit entsprechen sollten. Umgekehrt verdanken Interessengruppen ihre Legitimation der von der demokratischen Rechtsform zugestandenen Freiheit, eigene Interessen zu vertreten. Das gleiche gilt für Bürgerinitiativen und Basisgruppen. Über die Berufung auf das positive Recht hinaus bezieht diese Unterscheidung ihre Legitimität auch aus dem Faktum, daß unterschiedliche Interessengruppen gemeinhin in Konkurrenz zueinander stehen und gegenläufige Interessen verfolgen. Die Frage der Durchsetzung ist dabei nicht zuletzt kapitalabhängig. Schließlich artikulieren sich in den erfolgreichsten Interessengruppen meist weder der allgemeine Volkswille noch etwa benachteiligte gesellschaftliche Randgruppen. Vor diesem Hintergrund dient das Repräsentationsprinzip also gerade dazu, der Durchsetzung des jeweils Stärkeren entgegenzuwirken. Das parlamentarische Verfahren hat demnach bereits als solches

zum Ziel, divergierende und konkurrierende Ansprüche im politischen Prozeß zu berücksichtigen.

Die Differenzierung zwischen allgemeinem Volkswillen und empirischem Mehrheitswillen ist ebenso von der Rechtsauffassung her gedeckt wie sie als normative Grundlage politischer Entscheidungen dient. Sie geht auf Rousseaus Unterscheidung zwischen der *volonté générale* (dem allgemeinen Willen) und der *volonté de tous* (dem bloß empirischen Willen aller) zurück. Die Unterscheidung als solche ist für die rechtstheoretische Begründung insofern von Bedeutung, als diese nur in Beziehung auf die logisch mögliche Allgemeinheit der Zustimmung der Rechtssubjekte erfolgen kann. Sobald aber im allgemeinen Willen auch der Entwurf von Gemeinwohl mitgedacht wird, verschwimmen die begrifflichen Konturen. Was sich analytisch trennen läßt, weist in der politischen Praxis unentwerrbare Verflechtungen auf. Hegel hatte schon am Beispiel des Vasallentums plastisch geschildert, wie sich der „Rat fürs allgemeine Beste zweideutig und verdächtig macht und sich in der Tat [wobei ‚Tat‘ wörtlich zu verstehen ist, A.K.] die eigene Meinung und den besonderen Willen ... vorbehält.“¹ Auch Josef Schumpeter hat mit Recht die Existenz eines klar definierbaren Gemeinwohls bestritten, „über das sich das ganze Volk kraft rationaler Argumente einig wäre oder zur Einigkeit gebracht werden könnte ...“² Das faktische Gewicht, das er Interessengruppen und dem Lobbyismus für politische Entscheidungen beigemessen hat, dürfte inzwischen eher stärker als schwächer geworden sein. Auch im Parlament werden schließlich unterschiedliche gesellschaftliche und ökonomische Interessen und Machtpositionen ausgetragen, wobei in den meisten Fällen nicht einmal die Form der Debatte den Anforderungen einer argumentorientierten Diskussion gerecht wird.³

Hier zeigt sich eine Spannung, die dem Demokratiebegriff selbst immanent ist. In der amerikanischen Verfassungsdiskussion manifestiert sie sich in der Konkurrenz zwischen der republikanischen Auffassung, die Demokratie als die kooperative Selbstbestimmung gleichberechtigter partizipierender, am Gemeinwohl orientierter Staatsbürger interpretiert, und der auf Hobbes und Locke zurückgehenden individualistisch-liberalen Komponente, derzufolge der Staat die Funktion hat, die Durchsetzung privater und ökonomischer Interessen der Bürger innerhalb von gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schützen. Adam Smith und Hegel beriefen

¹ G. W. F. Hegel, *Phänomenologie des Geistes* (1807), hrsg. von J. Hoffmeister, 6. Aufl. Hamburg 1952, S. 361.

² Joseph Schumpeter, *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Bern 1946, S. 399. Vgl. Geert Munnichs, *Demokratie, Macht und Legitimität*. Die Verlegenheit der modernen politischen Theorie angesichts der moralischen Basis der Demokratie, in: Karl-Otto Apel, Matthias Kettner (Hrsg.): *Mythos Wertfreiheit? Neue Beiträge zur Objektivität in den Human- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt 1994, S. 199–212.

³ Vgl. hierzu bereits Carl Schmitt, *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, 8. Aufl. Berlin 1996 (unveränd. Nachdruck der 2. Aufl. von 1926), S. 11.

sich zur Auflösung dieser Spannung auf die ‚invisible hand‘ bzw. die ‚List der Vernunft‘. Nachdem diese Instanzen mit der ihnen immanenten Annahme einer Höherentwicklung an Überzeugungskraft verloren haben, bleibt nichts übrig, als die Spannung im konkreten Fall auszutragen.

Partizipation innerhalb der repräsentativen Demokratie

Die repräsentative Demokratie sieht bereits Formen der Partizipation als Beteiligung der Bürger an der politischen Beratung und Entscheidungsfindung vor. Dazu zählen zunächst die verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechte der Informationsfreiheit, der Wahlbeteiligung, der Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit. Zu den organisierten Formen der Partizipation gehören Parteien, Verbände und Bürgerinitiativen.

Umfragen und Studien bestätigen immer wieder, daß konventionelle Institutionen wie politische Parteien, Gewerkschaften und Kirchen einen wachsenden Rückgang an Mitgliederzahlen verzeichnen, während gleichzeitig die Bereitschaft insbesondere Jugendlicher und jüngerer Erwachsener zu unkonventionellen Partizipationsformen, wie der Beteiligung an einer Bürgerinitiative oder Unterschriftensammlung sowie an politischen und anderen öffentlichen Diskussionen, wächst. Dies kann als Ausdruck einer kurzatmiger werdenden Gesellschaft verstanden werden, die punktuell und situationsbezogen zum Engagement bereit ist, ohne sich längerfristig an einzelne Programme oder Parteien binden zu wollen. Sicher ist es aber auch ein Indiz dafür, daß Engagement dann angespornt wird, wenn, ähnlich wie bei den Athenern, der eigene Nahbereich betroffen ist und zugleich Aussicht darauf besteht, daß die eigene Meinung Gehör finden kann. Politische Apathie ist also kein singuläres Krisensymptom, sondern Spiegelbild eines umfassenden gesellschaftlichen Strukturwandels, der sich jenseits der Verfügung einzelner Akteure vollzieht und rascher neue Realitäten setzt, als lebensweltliche Handlungskonzepte, Einstellungen und Mentalitätsstrukturen dem nachzukommen vermögen.

Vieles spricht für die Vermutung, daß die konventionell vorgesehenen Formen der Partizipation nur unzureichend ausgeschöpft werden, während die unkonventionellen Partizipationsformen meist von unten ausgehen und bei offiziellen Vertretern staatlicher Institutionen Abwehraktionen auslösen. Das wachsende Mißtrauen in Regierung und Parteien, das Desinteresse an gesellschaftlichen Institutionen und die unterschiedlichen Erscheinungsformen sozialer Desintegration sind inzwischen nicht nur für die Soziologie¹, sondern auch für die öffentliche Diskussion zu einem Dauerthema geworden.

¹ Vgl. insbes. Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): *Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft*, Bd. 1: Was treibt die Gesellschaft auseinander?, Bd. 2: Was hält die Gesellschaft zusammen?, Frankfurt 1997.

Aus basisdemokratischer Sicht erscheint das Repräsentationsprinzip als defizitär, sofern das Volk nicht zu allen Entscheidungen befragt wird, sondern lediglich gesetzliche Vertreter wählt. Fraktionszwang, die Macht der Medien, Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft, von Korruptionsaffären ganz zu schweigen, tragen das ihre zu einem Vertrauensverlust in die politischen Institutionen und ihre Repräsentanten bei. Die sinkende Steuerungskompetenz des Nationalstaates und jede wirtschaftliche Rezession verstärken die Tendenz des Legitimitätsschwundes.

Kann eine Erweiterung und Verstärkung direkter Partizipation der Demokratie eine neue Motivationsbasis verleihen? Oder wäre damit nur die Basis für eine weitere Durchsetzung kapitalmächtiger Gruppeninteressen bereitgestellt? Und was wären geeignete Rahmenbedingungen für derartige Partizipationsformen? Gegen eine institutionelle Umgestaltung der repräsentativen in eine direkte Demokratie sprechen, wie etwa der Verfassungsrechtler und Rechtstheoretiker Böckenförde deutlich macht, nicht nur Fragen der Operationalisierbarkeit.

Realisierbar ist eine direkte Demokratie nur in überschaubaren, kleinräumigen Verhältnissen, in denen weitestgehend eine allgemeine Urteilsbildung im Hinblick auf politische Entscheidungslagen gewährleistet ist. Das Modell einer direkten Demokratie nach athenischem Vorbild stößt auch nicht erst infolge moderner Unüberschaubarkeit und fortschreitender Globalisierung an Grenzen. Schon im August 1798, als die französische Nationalversammlung unter Berufung auf die Volkssouveränität die Abschaffung der Stände beschloß, zeigte sich, daß die Idee der *volonté générale* unversehens in eine Vielfalt sich gegeneinander wendender Einzelwillen zerfiel und allgemeine Denunziation und Terror auf den Plan rief. Es wäre eine einseitig verkürzte Sichtweise, die Differenz zwischen repräsentativer und direkter Demokratie schematisch unter den Gegensatz von politischem Kalkül versus öffentlichem Vernunftgebrauch zu stellen. In den Netzen der pluralen Öffentlichkeiten artikuliert sich nicht per se ausschließlich Vernunft, sondern es sind ebenso partikuläre Interessen, Besitzstandswahrungen und Durchsetzungsansprüche am Werke.

Zur Wahrung der normativen Grundlagen des Rechtsstaates, der individuellen Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, scheint gerade angesichts der Komplexitätsbewältigung, die modernen Demokratien abgefordert wird, eine wie auch immer geartete repräsentative Struktur unumgänglich. Welcher Status plebiszitären Elementen nicht-institutionalisierter Politik innerhalb der repräsentativen Demokratie eingeräumt wird, in welcher Form sie in Entscheidungsverfahren politisch-administrativer Routinen eingebaut werden, hat allerdings wachsenden Einfluß auf die Legitimität, die Qualität und schließlich die gesellschaftliche Akzeptanz offizieller Politik. Direktdemokratische Elemente wie

etwa das Volksbegehren in der Schweiz, die in Deutschland bislang nur in einigen Länderverfassungen, so in Baden-Württemberg, vorgesehen sind, bezeichnet Böckenförde als Elemente der Balancierung.¹ Hinsichtlich der Reichweite und der Intensität, mit der sich Bürger am politischen Leben des Staates beteiligen, kommt jenen Elementen der Balancierung eine entscheidende Rolle zu. „Demokratie heißt, mitentscheiden zu können“, konstatierte jüngst auch der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog.² Damit ist der Übergang von der staatsrechtlichen zur lebenspraktischen und kulturtheoretischen Interpretation von Demokratie bezeichnet.

2. Demokratie als Kultur- und Lebensform

Mit demokratischer Kultur meint man gemeinhin etwas, das sich nicht in Termini strikter Regeln ausdrücken läßt, das aber umso stärker wertbesetzt ist und eine entsprechend starke Legitimationswirkung entfaltet. Wenn mit Demokratie die Form des sozialen Klimas und Umgangs etwa in Unternehmen oder gesellschaftlichen Einrichtungen bezeichnet wird, hat der Begriff eine über das Staatsrecht und die Sphäre offizieller Politik hinausweisende und zugleich unschärfere Bedeutung. Formen des sozialen Austauschs und des bürgerschaftlichen Engagements gehören diesem Bedeutungsspektrum ebenso an wie etwa der Abbau traditioneller Autoritätsstrukturen.

Anthony Giddens spricht in diesem Zusammenhang von „dialogischer“ und „deliberativer Demokratie“ bzw. von „Demokratisierung der Demokratie“³ und benennt vier Bereiche, in denen er deren Ausstrahlung beobachtet:

1. die Auflösung des traditionellen Autoritätsgefüges zwischen Eltern und Kindern;
2. das Aufkommen sozialer Bewegungen und Selbsthilfegruppen (vom Feminismus über die Ökologie bis zu den Anonymen Alkoholikern), was Beck als „Subpolitik“ beschreibt;⁴

¹Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staat, Verfassung, Demokratie, Frankfurt 1992, S. 291.

²Roman Herzog, „Neues Zeitalter der Demokratie“. Rede anlässlich der Veranstaltung „150 Jahre Revolution von 1848/49“ am 18. Mai 1998 in der Paulskirche zu Frankfurt, in Auszügen veröffentlicht in der FAZ vom 19. Mai 1998.

³A. Giddens, *Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie*, aus dem Englischen von J. Schulte, Frankfurt 1997, S. 168f.

⁴U. Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt 1986; A. Giddens 1997, S. 170.

3. der technologische Wandel und die wirtschaftliche Globalisierung, die es zunehmend erfordern, Nichtfachleuten einen Zugang zum Expertenwissen zu ermöglichen; und schließlich auf

4. globaler Ebene der mit dem Autoritätsverlust des Nationalstaats verbundene Verlust eines konkreten Feindbildes, das sich zunehmend in Anonymität auflöst.¹ Dem wäre zwar entgegenzusetzen, daß dieser Prozeß vom Aufbau neuer gruppenspezifischer Feindbilder begleitet ist. Doch sind diese zerstreut, und der objektive Druck, sich nunmehr auf globaler Ebene um einvernehmliche Lösungen zu bemühen, ist mit diesem Hinweis nicht zurückzuweisen.

In Abgrenzung zu Habermas will Giddens ausdrücklich den Rekurs auf normative Implikationen vermeiden und sich auf deskriptive Befunde beschränken,² denen sich noch weitere hinzufügen ließen. Erwähnt seien hier nur Modelle einer kooperativen Unternehmenskultur, die Konzepte für einen schülerzentrierten Unterricht und das Modell des ‚aufgeklärten‘ Patienten, die sämtlich die Verantwortung für das Procedere von einem einzigen Initiator auf die Gesamtheit der Beteiligten in unterschiedlicher Dichte ausbreiten, ohne damit die gängigen Kontroll-, Zwangs- und Anreizmechanismen ersetzen zu wollen. Für alle diese Konzepte gilt ferner, daß sie ihren Ausgang nicht oder zumindest nicht primär von moraltheoretischen Reflexionen genommen haben. Sie sind vielmehr als Reaktionen auf die Erfahrung zu verstehen, daß etablierte Schemata der Problembewältigung, Entscheidungsfindung und Delegation unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen versagen. Das zeigt sich gerade an der unternehmensbezogenen Ratgeberliteratur zur Kommunikation und Verhandlungsführung. Das primäre Ziel von Unternehmen ist es schließlich, Gewinn zu erwirtschaften. Sie hätten keinen Anlaß, interne Kommunikations- und Demokratisierungsprozesse zu fördern, wenn sie sich davon nicht eine verbesserte Koordinierung, eine Motivationssteigerung auf Seiten der Mitarbeiter und schließlich einen internen und externen Imagegewinn versprächen. Aus analogen Gründen machen öffentliche Verwaltungen Anstrengungen zur Herstellung von ‚Bürgernähe‘. Das Leitmotiv ist einfach: Wer selbst an der Bestimmung und Realisierung eines Zieles mitwirkt, wird sich vermutlich stärker identifizieren und engagieren und geringere Bereitschaft zur Desavouierung hegen als

¹ ebd. S. 175.

² ebd. S. 170. Freilich steht auch für Habermas „... die deliberative Politik, ob sie sich nun nach den formellen Verfahren der institutionalisierten Meinungs- und Willensbildung oder nur informell in den Netzwerken der politischen Öffentlichkeit vollzieht, in einem internen Zusammenhang mit den Kontexten einer entgegenkommenden, ihrerseits rationalisierter Lebenswelt.“ (Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 4. Aufl. 1994, S. 366.)

jemand, dem dieses Ziel als Vorgabe von außen aufoktroziert wurde. In solchen Zusammenhängen ist noch nicht von Diskurs, sondern nur von Formen gezielter Kommunikation zu sprechen. Unter Kommunikation läßt sich zunächst jede Form der Mitteilung fassen, von willkürlichen und unwillkürlichen, nonverbalen Signalen bis hin zur ausgefeilten Marketingstrategie.

Reale Kommunikation und idealer Diskurs

Kommunikation als Kompensation?

Die Thematisierung von Kommunikationsprozessen und Maßnahmen zu deren Perfektionierung hat heute geradezu inflationären Charakter angenommen.¹ Das sei mit einigen Hinweisen belegt: Die Kommunikationsforschung hat sich mittlerweile zu einer eigenständigen Disziplin entwickelt; Bildungspolitiker und Personalmanager empfehlen kommunikativen Kompetenz als Schlüsselqualifikation; in Unternehmen, Verwaltungseinheiten und kulturellen Einrichtungen haben sich Sonderabteilungen für betriebsinterne und -externe Kommunikation fest etabliert; Kommunikationsseminare, ebenso wie Institutionen für Konflikt-schlichtung und Mediation, erfreuen sich regen Zulaufs. 1983 hat die UNO ein „Internationales Jahr der Kommunikation“ verkündet, und das Schlagwort von der Kommunikationsgesellschaft durchzieht Fachliteratur und Tagespresse gleichermaßen. Insbesondere die Entwicklung der Kommunikationstechnologien hat eine rasante Fortschrittsdynamik durchlaufen, was sich vom Verständigungseffekt gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse allerdings nicht in gleicher Weise sagen läßt. Das Fehlen einer entwickelten Streit- und Diskurskultur wird jedenfalls noch immer vielfach diagnostiziert.² Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang auch die ins Unüberschaubare wachsende Zahl an Talk-Shows, die Information, Kommunikation und Unterhaltung zu leicht verdaulicher Kost kombinieren und so vielleicht einen wirksameren Beitrag zur Konstitution und Reproduktion gemeinsamer Überzeugungen und Wertvorstellungen leisten als Politik, Wissenschaft und Religion oder auch organisierte Diskurse.

¹ Vgl. Richard Münch, *Dynamik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt 1995.

² Vgl. dazu z. B. Ulrich Sacrinelli (Hrsg.): *Demokratische Streitkultur. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern*, Bundeszentrale für politische Bildung, Opladen, Wiesbaden 1990; Horst Zilleßen, Thomas Barbian, Zur Funktion von Diskursen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit, in: Sabine Köberle, Fritz Gloede, Leonhard Hennen (Hrsg.): *Diskursive Verständigung? Mediation und Partizipation in Technikkontroversen*, Baden-Baden 1997, S. 164–174, hier S. 168.

Worin liegt diese Kommunikationseuphorie begründet? Schließlich ist die Einsicht, daß sprachliche Kommunikation das zentrale Medium der zwischenmenschlichen Verständigung und Handlungskoordination bildet, weder neu noch überraschend. Schon die antike Rhetorik wußte, daß die sprachliche Mitteilung nicht in ihrem bloßen Informationsgehalt aufgeht, sondern daß die Form der Darstellung konstitutiv für den Inhalt ist. Die Redekunst bildete den Fokus einer Idee von Bildung, die den Menschen als ganzen, einschließlich all seiner Fähigkeiten und seines Strebens durchdringen sollte.¹

Das Wort Kommunikation (*communicare* = teilen) dagegen wurde in der Antike und im Mittelalter weniger als sprachliche Form, sondern insbesondere als die Weise der Mitteilung zwischen Gott und Mensch begriffen. Terminologisch verwendet wurde es erstmals bei Karl Jaspers, der in der Kommunikation die „universale Bedingung des Menschseins“ erblickte.² Das heute gebräuchliche nachrichten- und darstellungstechnische Verständnis von Kommunikation hängt dagegen mit der Entwicklung der Massenmedien und Kommunikationstechnologien zusammen und ist Anfang der 70er Jahre aus der amerikanischen Soziologie ins Deutsche übergegangen. Etwa zur gleichen Zeit wurde in der Philosophie der „linguistic turn“ proklamiert: die Analyse von Sprache sollte nunmehr leisten, woran die traditionelle, an den Leistungen des Subjekts orientierte, Erkenntnistheorie gescheitert sei. Die Formen sprachlicher Verständigung zogen also im Kontext unterschiedlicher Fragestellungen und in unterschiedlichen Disziplinen Aufmerksamkeit auf sich. Angestoßen durch Konstruktivisten wie etwa Paul Watzlawick, die sprachanalytische Philosophie in den USA und schließlich durch die Diskurstheik von Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel sollte ausgehend von der Kommunikationstheorie ein Paradigmenwechsel eingeleitet werden, der die theoretischen Grundlagen von Psychologie, Soziologie und Philosophie umfaßt.

Spätestens seit Thomas S. Kuhn³ ist freilich bekannt, daß ein Paradigmenwechsel, d. h. eine theoretische Neuorientierung, nicht immer das Produkt einer überlegenen Wissens- oder Erkenntnisstufe ist, sondern nicht selten aus wissenschaftsexternen, situativen und kontingenten Rahmenbedingungen resultiert. Im Hinblick darauf dürfte schwer zu entscheiden sein, ob die theoretischen und praktischen Anstrengungen, die derzeit auf Kommunikationsprozesse als solche verwendet werden, stärker auf neuen Erkenntnissen über sprachliche und nichtsprachliche Verständigungsmuster beruhen, oder ob sie eher als ein Kompensationsunternehmen für jene präreflexiven Gewisheiten anzusehen sind, die der

¹Vgl. Gerd Ueding, *Klassische Rhetorik*, München 1995, S. 8.

²Vgl. Karl Jaspers, *Vernunft und Existenz*, 3. Aufl., München 1960, S. 60.

³Thomas S. Kuhn, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen* (engl. Originalausgabe 1962), dt. 2. Aufl. Frankfurt 1976.

Dynamik der modernen Gesellschaften Zug um Zug zum Opfer gefallen sind. Wo ein bislang präreflexiver Hintergrundkonsens an tradierten Plausibilitätsvorstellungen und Wertordnungen brüchig wird und seine Integrationskraft einbüßt, werden bewußte und gezielte Anstrengungen erforderlich, um einen Minimalkonsens geltender Verbindlichkeiten zu identifizieren oder zu schaffen. Das ist nicht so zu verstehen, daß mit einem Schläge die Gesamtheit tradierter Normen und Werte ermittelt und zur Disposition gestellt würde. Generierung von Normen kann, wie ich noch präzisieren werde, nicht bedeuten, daß Normen durch Diskurse erst hervorgebracht werden. Generieren heißt nicht, sich auf den cartesianischen Standpunkt des methodischen Zweifels zu begeben und alle Normen erst kraft des im Diskurs erzielten Konsenses zu „setzen“. Normative Diskurse haben eher die Funktion der Selbstvergewisserung, Validierung und Reproduktion normativer Einstellungen.¹ Thematisch werden normative Geltungsansprüche im allgemeinen erst im Falle eines Normen-, Wert- oder Interessenkonflikts. Daß Konflikte, Legitimationsanforderungen und Rechtfertigungspflichten in modernen Gesellschaften zunehmen und offener ausgetragen werden, liegt nicht zuletzt im Abbau tradierter Hierarchien begründet, in denen beispielsweise Klerus oder Adel für die gesamte Gesellschaft festlegten, was Recht und Unrecht, was moralisch und unmoralisch sei. Der Bruch mit traditionellen Herrschaftsformen reicht freilich zurück in die Zeiten von Reformation und Aufklärung. Doch die sozialen Leitwerte der Tradition haben mit zunehmenden Dissonanzen und immer weiteren kleinen Korrekturen hier und dort fortgewirkt. Jene Leitwerte bildeten, wie beispielsweise Helmut Dubiel zeigt, zugleich die Ressource, deren Hintergrundstabilität die moderne Gesellschaft unter der wachsenden Dominanz der Ökonomie stillschweigend voraussetzte. Gegenwärtig sieht Dubiel ein Stadium erreicht, in dem die Gesellschaft ihre eigene Wertbasis aufgezehrt hat.² Dem ist insoweit zuzustimmen, als die faktische Dominanz ökonomisch-instrumenteller Denk- und Handlungsformen kollektive ethische Hintergrundannahmen unter Rationalisierungsdruck bringt und damit ihre vermeintliche Selbstevidenz erschüttert. Normative Argumente folgen einer anderen Logik

¹Hilfreich ist Giegels Differenzierung des Konsensbegriffs in einen *Hintergrundkonsens* selbstverständlicher und unhinterfragt geltender, intersubjektiv geteilter Überzeugungen (1), einen *Ergebniskonsens*, der einem Kompromiß entspricht, dem verschiedene Parteien aus unterschiedlichen Gründen zustimmen (2) und einen *Argumentationskonsens*, der sowohl das Ergebnis als auch die Begründung einschließt (3). (Hans-Joachim Giegel, Einleitung, Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften, in: H.-J. Giegel, Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften, Frankfurt 1992, S. 9.)

²Helmut Dubiel: Die Krise der liberalen Gesellschaft, in: Universitas Nr. 590, August 1995, S. 727-733; vgl. Uwe Schimank, Funktionale Differenzierung und soziale Ungleichheit: die zwei Gesellschaftstheorien und ihre konflikttheoretische Verknüpfung, in: Hans-Joachim Giegel, Konflikt in modernen Gesellschaften, Frankfurt 1998, S. 61-88, hier S. 69ff.

als Erkenntnisansprüche oder die Begründung der strategischen Mittelwahl zur Erreichung eines vorgegebenen Ziels. Der von Dubiel beschriebene Prozeß ist allerdings kein einseitiger der Aushöhlung, sondern ein dialektischer. Während normative Einstellungen sich beispielsweise institutionalisieren und sich damit zugleich den Bedingungen erfolgsorientierten Handelns adaptieren (z. B. in Ethik-Institutionen, Amnesty International oder Greenpeace), werden kulturelle und normative Werthaltungen ihrerseits in das Kalkül ökonomisch-erfolgsorientierten Handelns aufgenommen (vgl. etwa die Rede von den sogenannten weichen Standortfaktoren¹). Der Umgang mit Konflikt- und Dissonanzverfahren hat demnach zugleich reproduktive und strukturbildende Effekte.¹ Wie sich Grundintuitionen, Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Verhaltensformen unter den Bedingungen moderner Diskontinuität und Unübersichtlichkeit tatsächlich verändern, ist der Natur der Sache gemäß eher Gegenstand unterschiedlicher theoretischer Spekulationen als solcher Erkenntnisse. Für die Erhaltung sozialer Ressourcen lassen sich keine Rezepte verordnen. Auch hier dürfte der Satz von Böckenförde gelten: „Der freiheitliche säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen.“²

Kommunikation und Diskurs

Während der Sprachgebrauch von ‚Kommunikation‘ sämtliche Mittelungsformen einschließt, sachliche und emotionale, freundliche, neutrale und bedrohliche, versteht man unter einem Diskurs zumeist eine argumentativ gefilterte Form der Kommunikation. Darüber hinaus hat der Begriff unterschiedliche Interpretationen erfahren. Die heute übliche Verwendung lehnt sich einerseits an Foucault, andererseits an Habermas an und geht damit aus zwei konkurrierenden Auffassungen hervor: Foucault faßt unter Diskurs die Rede- bzw. Textformen, Sprach- und Machtspiele, kraft derer sich ein Thema etabliert oder sich Positionen zu einem Thema gesellschaftlich durchsetzen.³ In diesem Sinne etwa sprechen wir vom Diskurs der Soziologie, dem Diskurs der Psychoanalyse oder auch dem Diskurs der Moderne. Dabei geht es nicht um eine Veranstaltung zur Erzielung von Verständigung oder gar Konsens, sondern um die Dechiffrierung der Eigenlogik von Disziplinen, Denk- und Untersuchungsformen. Während Foucault eine rekonstruktiv-gesellschaftskritische Ab-

¹Vgl. Max Miller, Rationaler Dissens. Zur gesellschaftlichen Funktion sozialer Konflikte, in: Giegel 1992, S. 31–58.

²Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Säkularisation und Utopie, Ebracher Studien, Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1967, S. 93.

³Michel Foucault, Die Ordnung des Diskurses, Aus dem Französischen übersetzt von Walter Seitter, München 1974.

sicht verfolgt, liegt die Intention von Habermas primär in der prozeduralen Begründung moralischer und rechtlicher Normen ineins mit der Begründung einer normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie.

Programmatisch verkürzt, beruht die Diskursethik — die Dissenspunkte in der Konsenstheorie zwischen Apel und Habermas lasse ich hier unberücksichtigt — auf zwei Prämissen. Die erste besagt, daß in den Regeln des Argumentierens selbst ein Telos rationaler Verständigung angelegt sei. Die zweite wendet diese ‚quasi-transzendente‘ Voraussetzung ins Normative und besagt, daß in der argumentativen Auseinandersetzung auch inhaltlich ein Konsens anzustreben sei. Dieser Übergang von der Analyse logischer Voraussetzungen der Argumentation zur normativen Verpflichtung auf Argumentation und Konsens ist jedoch problematisch.

Unter Diskurs im engeren Sinne versteht Habermas eine gleichsam idealisierte Kommunikation, in der, von Handlungszwängen entlastet, strittige Wahrheits- und Geltungsansprüche einer intersubjektiven Prüfung unterzogen werden. Deshalb ist ein Diskurs zunächst von einer Debatte oder einem Disput zu unterscheiden. Während letztere primär im Dienste der strategischen Verwirklichung von Interessen stehen, steht der Diskurs „(...) vielmehr unter dem Anspruch der kooperativen Wahrheitssuche, d. h. der prinzipiell uneingeschränkten zwanglosen Kommunikation, die allein dem Zweck der Verständigung dient, wobei Verständigung ein normativer Begriff ist, der kontraktatisch bestimmt werden muß.“¹ Ganz allgemein charakterisiert Habermas den Diskurs als „die durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation (...)“, in der problematisch gewordene Geltungsansprüche zum Thema gemacht und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden. Um Diskurse zu führen, müssen wir in gewisser Weise aus Handlungs- und Erfahrungszusammenhängen heraustreten; hier tauschen wir keine Informationen aus, sondern Argumente, die der Begründung (oder Abweisung) problematisierter Geltungsansprüche dienen.“²

Mit der Hervorhebung des argumentativen Charakters schließt Habermas an die kantische Unterscheidung von diskursiv und intuitiv an. Kant, der nur die adjektivische Form verwendet, beschreibt die Erkenntnis des Verstandes als „eine Erkenntnis durch Begriffe, nicht intuitiv sondern diskursiv“.³ Diskurs, in substantivischer wie adjektivischer Ver-

¹Jürgen Habermas, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie?, in: Ders., N. Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt 1979, S. 142–290, hier S. 200f.

²Habermas, Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a. M. 1984, S. 130f.

³Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, transzendente Analytik, I. Hauptstück, B 93. Vgl. ders., Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik, Akademie-Ausgabe Bd. XX, Berlin 1942, S. 325: „Die Erkenntnis durch *Begriffe* heißt *diskursiv*,

wendung, impliziert die schrittweise, begriffliche Entfaltung eines Problembereichs, das geordnete Durchlaufen oder Durchnehmen eines Themas. Dieser Beschreibung zufolge könnte ein Diskurs allerdings auch von einer Einzelperson durchgeführt werden, was z. B. dem Begriffsgebrauch bei Galilei und Descartes entspricht, heute jedoch ungebräuchlich geworden ist.¹

Ich will hier nicht der Frage nachgehen, welcher Diskurskonzeption der Vorzug zu geben sei. Es ist evident, daß Verfahrenskonzepte für organisierte öffentliche Diskurse, die sich gegenwärtig insbesondere im Kontext der Technikfolgenbewertung etabliert haben, einen Verständigungsanspruch erheben und schon aus diesem Grunde, meist sogar mit ausdrücklicher Bezugnahme, an Habermas anschließen. Von Foucault, ebenso von einschlägigen Arbeiten Luhmanns,² ist aber die Einsicht abzuleiten, daß auch Diskurse eine Eigendynamik entwickeln und ihre Ergebnisse in einiger Entfernung von dem liegen können, was man mit Verständigung oder gar Konsens meint. Ich vertrete deshalb die These, daß verfahrensgesteuerte Diskurse nicht umhin kommen, sich als Moment eines weitgespannten Netzes ineinander verschränkter Diskurse zu verstehen, das sich unprognostizierbar und ohne Steuerungszentrum fortwebt. Initiatoren organisierter Diskurse tun deshalb gut daran, zu beobachten und zu analysieren, wie sich reale gesellschaftliche Diskurse eigendynamisch und unter der Bedingung perspektivisch verzerrter Verständigungsverhältnisse entwickeln, um sich vor Augen zu halten, daß die eigenen, oft hochfliegenden Ziele in reale Kommunikationsprozesse un-ter Einschuß und Anschluß von Mißverständnissen, Vorurteilen, Manipulationen und interessengesteuerten Fehlinformationen verstrickt sind. Zu fragen wäre dann auch, wie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Subsystemen über Technikfolgen geredet wird: Wie präsentieren sich typische Beschäftigungs- und Akzeptanzförderungsreden, wie demgegenüber charakteristische Verärgertingsmanöver? Ist innerhalb unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen eine unterschiedliche Diskursensibilität zu erwarten; gibt es unterschiedliche Formen und Intensitätsgrade der Zugänglichkeit für ein argumentatives Vorgehen? Diskurse schaffen Transparenz und schließen insofern aufklärerische und ideologiekritische Momente ein. Zum allein ausschlaggebenden Faktor gesellschaftlicher

die in der *Anschauung intuitiv*; in der Tat wird zu einer Erkenntnis beides miteinander verbunden erfordert, ...“.

¹Zur Begriffsgeschichte vgl. K. Stierle, Gespräch und Diskurs. Ein Versuch im Blick auf Montaigne, Descartes und Pascal, in: K. Stierle, R. Warning (Hrsg.), Das Gespräch, Poetik und Hermeneutik Bd. XI, München 1984, S. 297–334; Peter Kohlihaas: Diskurs und Modell – Historische und systematische Aspekte des Diskursbegriffs und ihr Verhältnis zu einer anwendungsorientierten Diskurstheorie (siehe den Beitrag von Peter Kohlihaas, S. 29–56 in diesem Band).

²Vgl. Niklas Luhmann, Soziale Systeme, Frankfurt 1984, bes. S. 196f, 217f, 367f und 497ff.

Entwicklung verabsolutiert, drohen sie jedoch selbst in Naivität oder Ideologie umzuschlagen. Aus diesem Grunde verlangt die Durchführung von Diskursen die begleitende Analyse faktischer Kommunikations- und Entscheidungsprozesse und nicht zuletzt die Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit von Diskursen.

Im Hinblick auf organisierte öffentliche Diskurse, um die es hier primär zu tun ist, läßt sich die Auffassung vertreten, daß es sich bei einem Diskurs um ein strukturiertes Verfahren handelt mit dem Ziel, Informationen auszutauschen, Konsens- und Dissenspunkte zwischen unterschiedlichen Wahrnehmung-, Wissens- und Rationalitätsmustern, Situationdefinitionen, Bedürfnissen und Interessen festzustellen und eine verbesserte Sachkenntnis und Verständigung zu ermöglichen, die jedoch weder auf der Sachebene noch auf der Ebene interpersonaler Verständigung zu einem definitiven Abschluß gelangen kann und schon aus diesem Grunde meist nicht in einem Konsens resultieren wird.¹ Tatsächlich kommt gelingende Kooperation häufiger durch das Herstellen selektiver Zusammenhänge zustande als durch die Vermittlung über einen Argumentationskonsens.² Konsens als solcher läßt sich nicht zum moralischen Selbstzweck stilisieren, sondern ist vielmehr logische Implikation der Erwartung, daß ein auf sachlicher Argumentation basierender, fair geführter Diskurs zu einem Ergebnis gelangen kann, das von allen geteilt wird.³ In diesem Sinne kann man mit Habermas die These vertreten, daß „Diskurse ... eine Art reflexiv gewordenen kommunikativen Handelns darstellen.“⁴

¹Vgl. z. B. N. Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt 1990, S. 58; Schimank 1992; Klaus P. Japp, Intersystemische Diskurse – Sozial- und Systemintegration, in: Köberle et. al. 1997, S. 200–213, bes. S. 216f.; Ortwin Renn und Thomas Webber, Der kooperative Diskurs – Theoretische Grundlagen, Anforderungen, Möglichkeiten. In: O. Renn, H. Kastenholz, P. Schild, U. Wilhelm (Hrsg.), Abfallpolitik im kooperativen Diskurs. Bürgerbeteiligung bei der Standortuche für eine Deponie im Kanton Aargau, Zürich 1998, S. 3–103, bes. S. 55.

²Vgl. Hans-Joachim Braczyk, Die Qual der Wahl. Optionen der Gestaltung von Arbeit und Technik als Organisationsproblem, Berlin 1992, bes. Kapitel 6; Helmut Willke, Die Ironie des Staates, Frankfurt 1992, S. 345ff.

³Hans-Joachim Giegel, Diskursive Verständigung und systemische Selbststeuerung, in: Giegel 1992, S. 59–112, hier S. 67.

⁴Habermas, Moralität und Sittlichkeit. Treffen Hegels Einwände gegen Kant auch auf die Diskursethik zu?; in: Wolfgang Kuhlmann (Hrsg.), Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskursethik, Frankfurt 1986, S. 16–37, hier S. 22; vgl. ders., Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt 1983, S. 53–125, hier S. 77: „Indem die Beteiligten in eine moralische Argumentation eintreten, setzen sie ihr kommunikatives Handeln in reflexiver Einstellung mit dem Ziel fort, einen gestörten Konsens wieder herzustellen. Moralische Argumentationen dienen also der konsensualen Beilegung von Handlungskonflikten.“ Habermas zieht dabei nicht in Erwägung, daß der moralische Diskurs – als Metakommunikation – möglicherweise nur hinsichtlich trivialer Fragen oder Minimalverbindlichkeiten einen Konsens erzielt, der den auf der Sachebene entstandenen Dissens dennoch nicht aufzulösen vermag.

In einem weiteren Sinne sprechen wir von einer *diskursiven Kultur* oder einer *Erwägungskultur* und meinen damit die Entwicklung von Diskussions- und Verständigungsbereitschaft im Gegensatz zum dogmatischen Beharren auf der jeweils eigenen Position. Die implizite Erwartung, verstanden zu werden und begründete Zustimmung zu erhalten, hegt auch, wer in der Alltagskommunikation argumentiert. Was den verfahrensgesteuerten Diskurs unterscheidet, ist die Fokussierung auf ein bestimmtes Thema und der Einsatz von Methoden, welche die Einhaltung von Regeln kontrollieren und Kommunikationsprozesse ordnen, disziplinieren und in diesem Sinne steuern.

Diskurse als organisierte Kommunikationsprozesse

Öffentliche Diskurse haben, je nach Problemstellung in unterschiedlicher Gewichtung, eine dreifache Funktion¹:

1. Auf der *kognitiven Ebene* sollen Diskurse Wissen aus unterschiedlichen Disziplinen vermitteln und transparente Übergänge zwischen den in ihrer Eigenlogik verselbständigten Expertensystemen schaffen, wobei Expertensystem wiederum nicht mit wissenschaftlicher Disziplin gleichzusetzen ist. Anders als das klassische Ideal des Universalgelehrten, überschaut der moderne Experte nur noch einen minimalen Ausschnitt aus dem Spektrum jener Fragen, die für die Reproduktion und Entwicklung der Gesellschaft von Belang sind. Die Ausdifferenzierung eines Spezialisten- und Expertentums, die nicht zuletzt zum Erfolg der modernen Wissenschaften beigetragen hat, hat zugleich bewirkt, daß der Einzelne, angesichts der Gesamtheit der Wissensgebiete und -formen, immer weniger weiß. Erschwerend kommt hinzu, daß Wissen sich nicht, wie beispielsweise das Reden von einem ‚Wissensbestand‘ unterstellt, kumulativ als Summe isolierter Kenntnisse ergibt, sondern daß unterschiedliche Wissensformen sich wechselseitig relativieren und sich wechselseitig ihren Erkenntnisanspruch streitig machen. Vermittlungs-, Abstimmungs- und Koordinierungsprobleme entstehen nicht nur zwischen einzelnen Wissenschaften, sondern ebenso zwischen den unterschiedlichen Positionen ein- und derselben Wissenschaft und nicht zuletzt zwischen wissenschaftlichen Expertisen und lebensweltlichen Deutungsmustern, die sich wiederum auf konkurrierende wissenschaftliche Expertisen berufen können. Die zunehmende Akademisierung der Berufsfelder, die wachsende Spezialisierung innerhalb des Wissenschafts-, Wirtschafts- und Rechtssystems,

¹ Anders als Wachlin und Renn unterscheide ich hier nicht nach Diskursformen und -zielen, sondern nach Dimensionen des Diskurses, die meist gleichzeitig — explizit oder implizit — in ein- und demselben Diskurs virulent sind. (Vgl. Klaus Dietrich Wachlin, Ortwin Renn, Diskurse an der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg: Verständigung, Reflexion, Gestaltung, Vermittlung, in: TA-Informationen 2/1998, S. 2–8.

verbunden mit der Ausbildung je eigener Fachsemantiken, führt bereits auf der Informations- und Sachebene zu Verständigungsbarrieren, die nunmehr das Problem der Verständigung als solches auf den Plan rufen. Immer weitere Problemlösungen des Alltags erfordern wissenschaftliche Kompetenz, wobei die Problemstellungen wiederum zumeist nicht so gelagert sind, daß eine brauchbare Lösung von einer einzelnen Wissenschaft zu erwarten wäre. Die Probleme stehen vielmehr quer zu den Disziplinen. Kooperation, Synergieeffekte und Interdisziplinarität sind die mit hohen Erwartungen besetzten Lösungsworte, deren implizites Versprechen doch so schwer einzulösen ist.¹ In der Sphäre der unmittelbaren Erfahrung stoßen unterschiedliche Expertensysteme als einander fremde und unverständliche Welten aufeinander.² Die Transformation von Codes, also Übersetzungsleistungen, werden damit ebenso erforderlich wie die langfristige Öffnung und Sensibilisierung für konkurrierende und, was fast noch schwieriger ist, eben nur andere Auffassungen, Situationsdefinitionen und Denkgewohnheiten.³

2. Auf der *gesellschaftlich-politischen Ebene* sollen organisierte Diskurse einen Beitrag zur Entscheidungstransparenz, Partizipation, Handlungskoordination und Anschlußfähigkeit leisten und damit zugleich als Medium für dynamische und prozedurale Formen sozialer Integration dienen. In dem Maße, in dem Individuen ganz unterschiedliche und beliebige kombinierbare und revidierbare Rollen in einer Gesellschaft einnehmen, erhalten auch ihre Interaktionsformen eine zunehmend interessens- und aufgabenspezifische Ausrichtung; sie werden also in stärkerem Maße

¹ Man muß nicht so weit gehen wie der Freiburger Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis, der behauptet: „Interdisziplinär: dafür bekommt man Graduiertenkollegs nachgeworfen, aber es ist doch nur ein Wort dafür, daß gleich mehrere ein Brett vor dem Kopf haben.“ (Wilhelm Hennis, Aufsätze gehen. Politikwissenschaft als Beruf, in: FAZ v. 18. 2. 1998) Wer die häufig problembelasteten Verständigungs- und Anerkennungsverhältnisse in interdisziplinär angelegten Projekten und Institutionen kennt, macht allerdings die Erfahrung, daß gerade in der Zusammenarbeit von Vertretern unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen eigene Verständigungsprobleme infolge unterschiedlicher Sprachgewohnheiten, Mentalitäts- und Denkstrukturen auftreten.

² Vgl. Robert Schurz, Ist Interdisziplinarität möglich?, in: Universitas Nr. 593, Nov. 1995, Vgl. H.-U. Nennen, D. Garbe (Hrsg.): Das Expertendilemma. Zur Rolle wissenschaftlicher Gutachter in der öffentlichen Meinungsbildung; Berlin 1996.

³ René von Schomberg, der zwischen dem epistemischen Diskurs als wissenschaftsin- terner Auseinandersetzung und der wissenschaftlichen Kontroverse als Übergang von einem epistemischen Diskurs in eine gesellschaftliche Debatte unterscheidet, macht deutlich, daß in epistemischen Diskursen weniger die Wahrheit von Aussagen als die Plausibilität von Theorien und Hypothesen umstritten ist, weshalb hier nur „vernünftige Dissense, aber keine Konsense zu erwarten“ seien. (René von Schomberg, Der rationale Umgang mit Unsicherheit. Die Bewältigung von Dissens und Gefahren in Wissenschaft, Wissenschaftspolitik und Gesellschaft, Frankfurt 1995, S. 100; vgl. ders.: Argumentation im Kontext wissenschaftlicher Kontroversen; in: Apel, Kettner 1992, S. 260–277.)

Diskursethik und konkrete verfahrensgesteuerte Diskurse

Im hier gesteckten Rahmen ist weder eine Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundannahmen und Weichenstellungen der Diskursethik möglich, noch können die einzelnen Verfahren realer praktischer Diskurse, die ja ihrerseits ‚Techniken‘ sind, erläutert werden. Stattdessen soll auf drei Problemkomplexe eingegangen werden, die mit der Diskursethik verbunden sind:

1. auf diejenigen Dilemmata in Habermas' Konzept, die sich m. E. auch in organisierten gesellschaftlichen Diskursen einstellen können,
2. auf die Differenz zwischen den Intentionen einer Diskursethik und denen verfahrensgesteuerter öffentlicher Diskurse und
3. auf die Bedeutung, die Habermas' Theorie dennoch auch für diese praktischen Diskurse hat.

Interne Dilemmata der Diskursethik

Habermas versteht unter Diskurs jene Argumentationsprozesse, in denen, von Handlungszwängen entlastet, Wahrheits- und Geltungsansprüche reflexiv überprüft werden. Die theoretischen Weichenstellungen basieren auf der Grundintuition, daß der menschlichen Kommunikation eine Eigenstruktur innewohnt, die sich nicht auf Prämissen erforsorierten, instrumentellen oder teleologischen Handelns reduzieren läßt. Die Grundannahmen der Diskursethik lauten, „daß (a) normative Geltungsansprüche einen kognitiven Sinn haben und wie Wahrheitsansprüche behandelt werden können, und (b) die Begründung von Normen und Geboten die Durchführung eines realen Diskurses verlangt und *letztlich* nicht monologisch, in der Form einer im Geiste hypothetisch durchgespielten Argumentation möglich ist.“¹ Zur Sicherung der Annahme (a) bemüht Habermas das aus dem Kategorischen Imperativ Kants bekannte Universalisierungsprinzip, mit der Modifikation, daß „es sinnvoll sein kann, auch nicht-moralische Handlungsnormen, deren Geltungsbereich sozial und räumlich spezifiziert ist, zum Gegenstand eines praktischen Diskurses zu machen und einem (auf den Kreis der Betroffenen relativierten) Verallgemeinerungstest zu unterziehen.“² Der spezifisch

¹ Jürgen Habermas, *Diskursethik* — Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt 1983, S. 53–125, hier S. 78.
² ebd. S. 74.

strategisch und partikular. Was sich auf der einen Seite als Verlust an substantiellem Vertrauen, kultureller Identität und sozialer Integration darstellt, bedeutet auf der anderen Seite einen Zuwachs an individuellen Freiheitsspielräumen und Emanzipationschancen. Damit bilden sich zugleich kognitive, emotive und soziale Verarbeitungsmuster heraus, die sowohl ‚rationalere‘ — im Sinne von geringer emotionalisierter — als auch flexiblere Formen für den Umgang mit Konflikten und Dissonanz-erfahrungen gestatten. Praktische Diskurse als Modelle der Konfliktlösung, Entscheidungsfindung und Entscheidungsbegründung sollen als ein versachlichendes, objektivierendes Instrument einer Problemlösung dienen, die den Interessen aller potentiell Betroffenen möglichst weitgehend Rechnung trägt. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Informationen, sondern um die Herstellung von Resonanz und Anschlußfähigkeit, die Erweiterung des Erfahrungsspektrums und An- um die wechselseitige Ermöglichung begreifenden Nachvollzugs von Argumenten und Perspektiven, was eine Voraussetzung für begründete und somit relativ solide Akzeptanz sein kann.

3. Ähnliches gilt für *normative* Fragen. Diskurse dienen hier ebenso der Verständigung über eine unsicher gewordene Normen- und Wertebasis und damit zugleich der Neubestimmung von Normativität. Offenkundig ist in modernen Gesellschaften nicht das Orientierungsbedürfnis als solches geschwunden, wohl aber die Bindungskraft, vormals scheinbar selbstverständlicher, unthematisierter Orientierungsmodelle. Mit Ot-fried Höffe ist anzunehmen, daß der Bedarf an ethischer Orientierung in der Moderne nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen hat.¹ Auch im Kontext lebensweltlicher und ethischer Orientierung läßt sich nachvollziehen, was Gadamer die Unabschließbarkeit des Verstehens nennt. Dabei stellt sich die Interpretation von Normen und Werten, die Klärung von Sinn- und Erwartungshorizonten, immer wieder von neuem.

Der Diskurs dient dabei nicht nur im konkreten Falle der Beilegung von Konflikten, sondern darüber hinaus der Einsicht in die perspektivische Gebundenheit des je eigenen Standpunktes, der Erweiterung des eigenen Erfahrungsraumes und damit der Förderung von Toleranz. Dabei geht es um viel mehr als um den Austausch und Nachvollzug von Argumenten. Anders als ein Expertengespräch, das ein breites Spektrum gesellschaftlicher Erfahrungsbereiche ausblendet, schafft der Austausch zwischen Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Subsysteme als solcher bereits Verstehens- und Verständigungsmöglichkeiten. In-dem Diskurse andere Denk- und Wahrnehmungsmöglichkeiten. In-mittelbar erfahrbar machen, überwinden sie zumindest die Fiktion eindeutiger Antworten.

¹ Vgl. Höffe, *Moral als Preis der Moderne*. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt, Frankfurt 1993.

diskursethischen Annahme (b) zufolge „durf eine Norm nur dann Geltung beanspruchen, wenn alle von ihr möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses Einverständnis darüber erzielen (bzw. erzielen-würden), daß diese Norm gilt.“¹

Die Ambition einer diskursiven Normenbegründung ist als solche keineswegs unumstritten. Fraglich ist bereits, wie man sich des realen oder auch nur potentiellen Einverständnisses aller im konkreten Einzelfall sollte vergewissern können. Häufig wird der Einwand erhoben, daß tradierte Normen wie Menschenrechte oder das Recht auf freie Meinungsäußerung schon als Bedingung der Möglichkeit von Diskursen vorausgesetzt sein müssen und folglich ihre Legitimation nicht ihrerseits aus einem im Diskurs erzielten Konsens beziehen können.² Diskurse können demnach nicht beanspruchen, Normen diskursiv hervorzubringen, sondern allenfalls, durch Moral- und Rechtstradition geltende Normen nach dem diskursethischen Paradigma zu prüfen und zu reformulieren, womit der Status unbedingter Geltung selbst dann in Frage gestellt ist, wenn der jeweilige Inhalt einer Norm bestätigt wird. Dieses Dilemma rührt an die seit Hegel immer wieder aufgenommene Dialektik von Moralität und Sittlichkeit, die wohl auch unter diskursethischem Paradigma nur zu variieren, nicht aber ‚aufzuheben‘ oder gar aufzulösen ist.³ Diese Dialektik unterschätzt auch Wolfgang Krohn, der aus der zutreffenden Diagnose, „... die kulturellen Einbettungen halten ihren eigenen Thematisierungen nicht stand“, die verkürzte Schlussfolgerung zieht: „Wenn die Kategorie der Lebenswelt diese Bedingung eines vorgängigen, geteilten Sinnhorizonts nicht mehr erfüllt, dann sollte eine theoretische Begründung für diskursive Verfahren des Konfliktmanagements sich nicht darauf stützen.“⁴ Auch etablierte Diskursregeln wie Respekt, Reziprozität, Fairness und intersubjektive Überprüfbarkeit bzw. Verständlichkeit könnten ihrerseits nicht einmal verstanden werden, wenn sie nicht einen Anhalt in natürlichen, lebensweltlichen Einstellungen hätten, was wiederum nicht bedeutet, auch die Realität sittlicher Verhältnisse explizit voranzusetzen. Die Suche nach dem besten Argument oder auch dem besten Kompromiß zwischen unterschiedlichen guten Argumenten

¹ ebd. S. 76.

² Vgl. u. a. Simone Chambers, Zur Politik des Diskurses: Riskieren wir unsere Rechte?, in: Karl-Otto Apel, Matthias Kettner (Hrsg.), Frankfurt 1992, S. 168–186; O. Höffe, Ethik und Politik, Frankfurt 1992, S. 247ff; Böhler, ebd.; Otfried Höffe, Vernunft und Recht, Frankfurt 1996, S. 155ff.

³ Vgl. Jürgen Habermas, Moralität und Sittlichkeit. Treffen Hegels Einwände gegen Kant auch auf die Diskursethik zu?, in: Wolfgang Kuhlmann (Hrsg.), Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskursethik, Frankfurt 1986, S. 16–37.

⁴ Wolfgang Krohn, Die Innovationschancen partizipatorischer Technikgestaltung und diskursiver Konfliktregelung, in: Sabine Köberle, Fritz Gloede, Leonhard Hennsen (Hrsg.), Diskursive Verständigung? Mediation und Partizipation in Technikkontrollen, Baden-Baden 1997, S. 222–242, hier S. 232.

ist kein Spezifikum einer bestimmten philosophischen oder soziologischen Schule, sondern eine logische Implikation des Argumentierens und gehört mehr oder weniger zum Selbstverständnis eines jeden, der eine Position oder eine These vertritt und diese gegenüber kritischen Einwänden verteidigt.

Diskurse haben unter anderem die Funktion, jene Momente eines sich durch die Prozesse der Ausdifferenzierung und Pluralisierung hin-durch erhaltenden intersubjektiv geteilten Selbstverständnisses herauszufinden und damit eine Kontinuität zumindest der Anschlußfähigkeit im Wandel lebenspraktischer Einstellungen und gesellschaftlicher Rollen zu gewährleisten. Der Versuch einer ausschließlich auf Kognition ab-stellenden Begründung von Normen wäre zum Scheitern verurteilt, auch dann, wenn sie vom Subjektivitätstheoretischen Vernunftbegriff Kants auf einen kommunikationstheoretischen umgestellt würde: „Rationalitätprüfung vermag Sittlichkeit nicht zu ersetzen, denn sie verfügt über keine eigenen Mittel, den Bruch mit der historisch konkreten Praxis, der im Namen von Verwissenschaftlichung vollzogen wurde, wieder rückgängig zu machen.“¹

Die reflexive Thematisierung von zuvor unthematisiert vorausgesetzten Normen, Werten und normativen Einstellungen — übrigens keineswegs eine Sonderpraxis von Diskursen — transformiert die Lebenswelt, sie eliminiert sie aber nicht. Reflexive Thematisierung, und damit die Verflüssigung tradierten Sinns und die Distanz zur un hinterfragt-naiven Fortsetzung von Normen, ist das Signum der Moderne schon seit Descartes. Gerade weil zuvor un hinterfragte traditionelle Bindungsgefüge im Zuge ihrer Thematisierung ihre vermeintliche Selbstverständlichkeit verlieren und das Verhältnis zu Normen und Werten in der Moderne nur als reflektiertes möglich ist, bildet die Thematisierung zugleich das Medium einer immer wieder von neuem erforderlichen Vergewisserung. Gegen die Verunsicherung vermeintlich fester Normen und Regeln durch fortschreitende Reflexion gibt es in einer modernen, funktional ausdifferenzierten und pluralistischen Gesellschaft kein Mittel außer der Reflexion selbst. Ob man Reflexion dabei subjektivitätstheoretisch als reflexive Selbstthematisierung, systemtheoretisch als autopoietischen Prozeß oder kommunikationstheoretisch als Diskurs begreift, scheint von untergeordneter Bedeutung: Reflexion ist keine Instanz für vorab verbürgte Problemlösung; sie ist vielmehr selbst ein Risiko, das zu vermeiden jedoch unmöglich ist.

Die Schwierigkeiten einer diskursiven Normenbegründung sind keine ausschließlich theoretischen; sie können sich in der Praxis von Diskurs-

¹ Rüdiger Bubner, Moralität und Sittlichkeit — die Herkunft eines Gegensatzes, in: W. Kuhlmann (Hrsg.), Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskursethik, Frankfurt 1986, S. 64–84, hier S. 83.

verfahren sogar in zugespielter Form einstellen: Prinzipiell können alle Normen, Kriterien, Argumentationsregeln und Verfahrensformen zur Disposition gestellt und ihrerseits der Begründungs- oder Rechtfertigungsforderung unterzogen werden. So droht logisch ein unendlicher Begründungsregreß, der sich praktisch als Dauerdiskurs manifestieren könnte, denn schließlich sind auch Begründungsformen als solche keineswegs über jeden Streit erhaben. Was als philosophischer Streitpunkt seit Jahrhunderten währt, man denke hier nur an die von Apel im Anschluß an Kant und Fichte entfachte Letztbegründungsdebatte, wird auch in strukturierten öffentlichen Diskursen kaum theoretisch beizulegen sein. Vermutlich ist es unwahrscheinlich, wenn auch nicht ausgeschlossen, daß in thematisch fixierten, verfahrensgesteuerten Diskursen überhaupt derart umfassende Begründungsintentionen aufkommen. Normen, Werte und Kriterien werden für gewöhnlich erst dann als solche thematisiert, wenn entsprechende Normen- oder Wertkollisionen bzw. Kollisionen zwischen Normen und Interessen auftreten.¹ Gemeinhin gilt es dann als ein probates Verfahren, Teilkonsense festzuhalten und diese von den Diskursteilnehmern bestätigen zu lassen. Wer es sich später anders überlegt, vielleicht bessere Gründe anstelle der vormals als gut bewerteten anzuführen vermag, steht dann unter sozialem Druck, nicht erneut eine Debatte über ein bereits abgelegtes Thema loszutreten. In diesem Zusammenhang darf erwogen werden, ob nicht internalisierte soziale Kontrolle in gewissem Umfang ein funktionales Äquivalent abgibt für das, was Hegel Sittlichkeit nannte: ein wertintegriertes gesellschaftliches Bewußtsein, das die soziale Gemeinschaft durch alle Schichten hindurch prägt und auf diese Weise kollektive Identität allen strittigen Detailfragen voraus garantiert. Daneben spielen auch Zeit, Konzentrationsfähigkeit und Durchhaltevermögen eine Rolle bei dem, was als faktischer Konsens aus einem Diskurs hervorgehen kann. Reale Einigungsprozesse zwischen konkret handelnden Personen dürften in den seltensten Fällen in vollem Umfange dem entsprechen, was man sich unter einem idealen Konsens vorstellt.

Die von Habermas vorausgesetzte Dichotomie von strategisch-instrumentellem versus kommunikativem Handeln, erfolgs- versus verstädigungsorientierter Einstellung,² Verhandlung bzw. Disput versus Dis-

¹Das Verfahren der sogenannten Wertbaumanalyse soll in diesem Zusammenhang dazu dienen, eine Art Wertehierarchie aufzustellen. Das Verfahren ist allerdings zu Recht umstritten, da die Erfahrung lehrt, daß es zwischen abstrakten Werten, wie beispielsweise Aufrichtigkeit, und deren Inanspruchnahme in konkreten Situationen eine unüberbrückbare Differenz gibt. Kaum jemand wird beispielsweise offen gegen Menschenwürde optieren, womit aber noch lange nicht geklärt ist, wie der Begriff der Menschenwürde en détail zu konkretisieren sei und welche Handlungen und Situationen ihm zuwiderlaufen. Vgl. R. L. Keeney, O. Renn, D. von Winterfeldt, D. Kotte, Die Wertbaumanalyse, München 1984.

²Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt 1981, Bd. I, S. 385f.

kurs¹, ist häufig der Kritik unterzogen worden.² Habermas fällt hier hinter Kants Einsicht zurück, daß nicht nur die Handlungsmotive des alter ego, sondern auch die eigenen sich der völligen Transparenz entziehen. Freilich betont Habermas den kontrafaktischen Charakter des idealen Diskurses, doch wäre das Konstrukt eines idealen Diskurses oder einer idealen Kommunikationsgemeinschaft leere Utopie, wenn es gegenüber realen Diskursen, Debatten oder Verhandlungen nicht zumindest über den Status einer regulativen Idee beanspruchte. Dabei sollte übrigens nicht übersehen werden, daß Verhandlungssysteme ihrerseits durchaus diskursive Elemente enthalten.³

Wenn Habermas den Verzicht auf strategische Verhaltensweisen einfordert, so richtet er sich, wie die als solipsistisch denunzierte Ethik Kants, an die subjektive Gesinnung, vor der die Kriterien intersubjektiver Überprüfbarkeit versagen.⁴ Überprüfungsriterien sind negative

¹Noch der Prozeß, der der Wahrheitsfindung dient, steht hier unter Bedingungen des kommunikativen Handelns und nicht des Diskurses. Welche Tatbestände die Parteien mitteilen, welche sie verbergen; welche Interpretationen und Erklärungen sie für die Daten finden: das hängt von ihrer sozialen Rolle in einem Interaktionszusammenhang und von ihrem Interesse ab. Die Parteien wollen wie in einem strategischen Spiel Gewinne erzielen und Verluste vermeiden. Ihr Ziel ist nicht die Wahrheitsfindung, sondern eine für sie jeweils günstigste Entscheidung eines Streitfalls. Sogar der Richter ist institutionell gehalten, das Ziel der Wahrheitsfindung der Notwendigkeit, zu terminierten Entscheidungen zu gelangen, d. h. in angemessener Frist sein Urteil zu sprechen, unterzuordnen. Der Disput als Mittel zur strategischen Verwirklichung dieser durch die Rollenverteilung definierten Ziele ist kein Diskurs. Ein Diskurs steht vielmehr unter dem Anspruch der kooperativen Wahrheitssuche, d. h. der prinzipiell uneingeschränkten zwanglosen Kommunikation, die allein dem Zweck der Verständigung dient, wobei Verständigung ein normativer Begriff ist, der kontrafaktisch bestimmt werden muß. Der Diskurs ist keine Institution, er ist Gegeninstitution schlechthin.“ (Habermas, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie“, in: Ders., Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt 1971, S. 142-290, hier S. 200f.) Vgl. ders., Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt 1981, Bd. I, S. 384ff.; ders., Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt 1984, S. 571-606.

²Vgl. nur Albrecht Wellmer, Konsens als Teil sprachlicher Kommunikation?, in: Giegel 1992, S. 18-32; bes. S. 22ff.; Günter Dux, Kommunikative Vernunft und Interesse. Zur Rekonstruktion der normativen Ordnung in egalitär und herrschaftlich organisierten Gesellschaften, in: Axel Honneth, Hans Joas (Hrsg.): Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt 1986, S. 110-143; Hans Joas: Die unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus, in: Honneth, Joas (Hrsg.) 1986, S. 144-176; Rainer Döbert, Rationalitätsdimensionen von partizipativer Technikfolgenabschätzung, in: Sabine Köberle, Fritz Gloede, Leonhard Hennen (Hrsg.): Diskursive Verständigung? Mediation und Partizipation in Technikkontroversen, Baden-Baden 1997, S. 200-213; Wolfgang Krohn, Die Innovationschancen partizipativer Technikgestaltung, in: Köberle et al. 1997, S. 222-246, bes. S. 230.

³Vgl. Rainer Schmalz-Brunns, Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik, Baden-Baden 1995, S. 108.

⁴Habermas verabsolutiert den normativen Aspekt von Interaktions- und Anerkennungsverhältnissen derart, daß er deren immanente Spannung gelegentlich übersteht.

Kriterien: Wenn Verstöße in Form unwahrer Behauptungen oder unfairer Verhaltensweisen wie Beleidigung oder Drohung als solche offenkundig werden, sind die Prinzipien des Diskurses verletzt, aber der Umkehrschluß ist unzulässig. Wenn beispielsweise ein Vorschlag mit dem Hinweis auf die Rettung des Gemeinwohls unterbreitet wird, kann das durchaus auch aus einer Manipulationsstrategie heraus geschehen. Strategien sind bekanntlich am wirksamsten dann, wenn sie nicht als solche verkündet werden. Beide Seiten sind tatsächlich nur analytisch trennbar, nicht aber lassen sich, wie Habermas will, konkrete Handlungen unter diesen Gesichtspunkten klassifizieren.¹

In der Praxis kommt derartigen Differenzierungen allenfalls die Apellfunktion abstrakten Sollens zu, die allerdings, vergleichbar der im Internet gebräuchlichen ‚Nettiquette‘, durchaus eine disziplinierende Wirkung haben kann. Patentrezepte zur Unterbindung strategischer Verhaltensweisen oder auch nur zum Durchschauen von Täuschungsmanövern sind daraus nicht zu entnehmen. In Wahrheit bleibt hier keine andere Möglichkeit, als auf die Eigendynamik des diskursiven Prozesses selbst zu setzen: indem Entscheidungen, Begründungen und Optionen der Kritik ausgesetzt sind und ggf. verteidigt werden müssen, liefert der Diskurs zwar keine Garantie dafür, daß die Teilnehmer sich den Regeln verpflichten, er bietet jedoch die Chance, Manipulationsmanöver als solche aufzudecken. Wer sich auf Begründung einläßt, muß mit Einwänden rechnen. Die Verweigerung, Positionen oder Entscheidungen der Kritik auszusetzen, bedeutet eine Verletzung der Diskursregeln, was wiederum auf die vertretene Position selbst zurückschlägt und sie angreifbar macht. Transparenz schafft zwar nicht immer Vertrauen, doch kann umgekehrt davon ausgegangen werden, daß Intransparenz grundsätzlich Mißtrauen und Abwehr provoziert. Die Eigendynamik des Diskurses kann sich, ähnlich wie die ‚dialektische Erfahrung des Bewußtseins‘ bei Hegel, hinter dem Rücken subjektiver Absichten, Strategien und Kalküle durchsetzen.² Darin gleicht der diskursive Prozeß einem überindividuellen Erfahrungs- und Bildungsprozeß, der nicht nur das jeweils themenbezogene Meinen und Wissen, sondern reflexiv auch die kommunikative Kompetenz selbst vorantreibt. Und zur kommunikativen Kompetenz zählt schließlic auch das Entlarven und die

¹Auch hier ist von Hegel noch zu lernen: Anerkennung in ihrer vollständigen Konsequenz — was bei Hegel heißt: die Anerkennung des Anderen als des Anderen seiner selbst; moderner: die Anerkennung des *alter ego* als *alter ego* — erfolgt nicht durch einen unmittelbaren moralischen Entschluß, sondern vollzieht sich über eine Stufenfolge defizitärer Formen von Anerkennung, zu der auch der berühmte ‚Kampf auf Leben und Tod‘ zählt. Vgl. Angelika Krefß, Reflexion als Erfahrung — Hegels Phänomenologie der Subjektivität, Würzburg 1996, S. 111ff, bes. S. 115.

²Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns Bd. I, S. 385.

³Vgl. Klaus P. Japp, Intersystemische Diskurse — Sozial- und Systemintegration, in: Köberle et. al. 1997, S. 200–213.

Abwehr von Strategien und Tricks, wofür Kettner den Marquardismus der „Strategiekonterstrategie“¹ geprägt hat.

Wer sich den Niederungen kommunikativer Realität in Diskursen entziehen zu können glaubt, wird spätestens mit der Eingliederung diskursiv erzielter Ergebnisse in diskursexterne Funktions- und Entscheidungszusammenhänge die Erfahrung machen, daß das Problem strategischer und auch anderer Verzerrungen nun in vollem Umfang wiederkehrt.² In operativer Absicht ist es deshalb sinnvoll, davon auszugehen, daß Ideologien, Strategien und Tricks mehr oder weniger Bestandteil jeder realen Kommunikation sind. Durch die explizite Verpflichtung auf argumentative Rechtfertigung und intersubjektive Prüfung räumt das Diskursprinzip jedoch, anders als die blanke Durchsetzung von Macht oder der pfiffige Werbeslogan, dem Gegenüber strukturell eine Chance ein. Insofern gibt es durchaus gute Gründe für das Vertrauen auf Diskurse; das ist jedoch weder ein Vertrauen auf das subjektive Einhalten der Diskursregeln noch auf ein durch Diskurse per se verbürgtes optimales Resultat, sondern ein Vertrauen auf deren sich hinterrücks vollziehende Eigendynamik: „Sicher ist richtig, daß derjenige, der argumentiert, sich im Argumentieren nicht von den Argumentationsregeln verabschieden kann. Nicht richtig ist hingegen, daß wir immer schon argumentieren oder letztlich gar nicht anders können, als korrekt zu argumentieren.“³

Darüber hinaus ist einzuräumen, daß nicht jede Strategie mit Täuschung gleichzusetzen ist. Das gilt z. B. für Techniken der Selbstbindung und des Selbst-Managements⁴, es gilt für die Entscheidung, organisierte Diskurse durchzuführen, und es gilt nicht zuletzt auch für die Verfahrensformen organisierter Diskurse selbst.

Die an der Transzendentalphilosophie orientierte Dichotomie von ideeller und realer Welt erweist sich ebenso in theoretischer wie in praktischer Hinsicht als problematisch. Die ideale Kommunikationsgemeinschaft ist der von Wellmer aufgezeigten Paradoxie ausgesetzt, daß es unter der Bedingung eines umfassenden Konsenses nichts mehr zu kommunizieren gäbe.⁵ Und die reale Kommunikationsgemeinschaft hat dem Umstand Rechnung zu tragen, daß ihr Handlungsfeld eben kein ideales ist, in dem von Interessen und subjektiven Motiven schlicht abstrahiert werden könnte. Der Anlaß für Diskurse erwächst in den meisten Fällen gerade aus lebensweltlichen Interessenkonflikten. Sollen diese systematisch aus-

¹Matthias Kettner, Bereichsspezifische Relevanz. Zur konkreten Allgemeinheit der Diskurstheorie, in: Apel, Kettner 1992, S. 317–348, hier S. 346.

²Vgl. Giegel 1992, S. 93.

³Rüdiger Bubner, Moralität und Sittlichkeit — die Herkunft eines Gegensatzes, in: W. Kuhlmann 1986, S. 64–84, hier S. 79.

⁴Vgl. Jon Elster, Subversion der Rationalität, Frankfurt 1987, S. 68ff und 152ff.

⁵Vgl. A. Wellmer, Ethik und Dialog. Elemente des moralischen Urteils bei Kant und in der Diskurstheorie, Frankfurt 1986, bes. S. 90ff.

geklammert werden, ist nicht zu sehen, wie der Hiatus zwischen dem idealen Diskurs auf der einen Seite und der realen Handlungs- und Entscheidungsdimension auf der anderen Seite überwunden werden sollte.¹

Die unausräumbare Differenz zwischen Diskursethik und realem Diskurs

Den Fokus der Diskursethik bildet die moralisch-praktische Argumentation. „Ein moralisch-praktischer Diskurs ist ein von Argumentationsregeln geleitetes Gespräch, das Begründungen generieren soll, die Lösungen für moralisch-praktische Probleme sind.“² Die öffentlichen praktischen Diskurse im Rahmen von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen behandeln indes ein Spektrum konkreter Themen, denen nicht allein mit Moralbegründung beizukommen ist, sondern nur durch die Verknüpfung von disziplinbezogenem Expertenwissen mit normativen und sozialen Fragen. Wer mit dem Anspruch auf Neutralität und die Einbeziehung einer möglichst breiten Öffentlichkeit und entsprechend weitgestreuter lebensweltlicher Perspektiven öffentliche Diskurse initiieren will, kommt nicht umhin, sich entsprechender normativer Grundlagen zu vergewissern und seine Vorstellungen über das Ziel von Diskursen, ihre gesellschaftliche Einbettung, ihre Rolle innerhalb eines demokratischen Systems und ihren Bezug zu politischen und administrativen Entscheidungen zu klären. Die in Diskursen verhandelten Fragen beziehen sich — wie etwa in dem von Krohn angegebenen Beispiel der pränatalen Diagnostik³ — allerdings zumeist nicht auf die abstrakte Geltung, sondern auf die Anwendungsbedingungen von Normen. Die von Habermas im Anschluß an Alexy⁴ benannten diskursimmanenten Geltungsansprüche, Wahrheit, Wahrhaftigkeit und normative Richtigkeit, die Kriterien der Herrschafts- und Sanktionsfreiheit, der Fairness und Gleichverteilung von Kommunikationschancen,⁵ fungieren auch in praktischen Konzepten zu organisierten Diskurs- und Mediationsverfahren als Leitkriterien, stehen dabei aber in einem nicht auflösbaren Spannungsverhältnis mit Fragen der Praktikabilität. Während Habermas sich auf die immanent normativen Aspekte von Diskursen konzentriert und deren praktische

¹Vgl. Uwe Sander, Wilhelm Heitmeyer, Was leisten Integrationsmodi?, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2, S. 447–482, bes. S. 450f.

²Lutz Wingert, Gemeinsinn und Moral. Grundzüge einer intersubjektivistischen Moralkonzeption, Frankfurt 1993, S. 266.
³Krohn 1997, S. 232.

⁴Robert Alexy, Eine Theorie des praktischen Diskurses, in: W. Oelmler (Hrsg.), Normenbegründung, Normendurchsetzung, Paderborn 1978.

⁵Habermas, 1981, Bd. I, S. 149; ders.: Notizen zu einem Begründungsprogramm, 1983, S. 97ff.

Durchführung zwar einfordert, aber wenig darüber sagt, wie das letztlich zu operationalisieren sei, sind Methodenkonzepte eher an der Machbarkeit als an theoretischer Stringenz interessiert.¹

Verfahren und Instrumentarien zur Durchführung von Diskursen kombinieren Module aus verschiedenen Disziplinen und Methoden. Neben der Orientierung an Fragen der Ethik und Legitimität von Entscheidungen rekurrieren sie auf Modelle aus der Entwicklungspsychologie, Lerntheorie und Soziologie. Dabei verschwimmen auch die Konturen unterschiedlicher Theoriekonzeptionen wie beispielsweise Diskurstheorie, Handlungstheorie, Pragmatismus, Funktionalismus oder Systemtheorie. Schließlich können sich verfahrensgesteuerte öffentliche Diskurse nicht als infinite Prozesse unter kontrafaktischen Annahmen etablieren, sondern sie unterstehen nicht zuletzt auch den Bedingungen der Effizienzökonomie.²

Allein schon infolge unvermeidlicher institutioneller, zeitlicher und thematischer Rahmenbedingungen kommen die zu den normativen Kriterien querstehenden Kriterien der Erfolgsorientierung — was auch immer Erfolg im Zusammenhang mit Diskursen heißen mag — wieder ins Spiel. Das Lavieren zwischen effizienten Verhandlungsführungstechniken, also Instrumenten zur Erlangung partikularer Ziele, und der normativen Orientierung an der Generalisierbarkeit von Geltungsansprüchen ist dabei gerade konstitutiv. Entsprechende Methodenkonzepte entspringen sich von absolutistischen Begründungsforderungen und begnügen sich mit erzielten Lösungen, die auch in einem tragfähigen, von den Teilnehmern unter Generalisierbarkeitsbedingungen erzielten Kompromiß bestehen können.³ Sie akzeptieren schließliche, daß Entscheidungen unter der Bedingung der Unsicherheit und Unprognostizierbarkeit stehen und es mehr als nur eine aussichtsreiche Lösung geben kann.⁴

Verfahrensgesteuerte Diskurse sind an einen bestimmten zeitlichen, räumlichen und finanziellen Rahmen gebunden. Damit kommen Fragen

¹Peter Dienel, dessen „Planungszelle“ ein detailliert durchorganisiertes Diskurskonzept an die Hand gibt, das auch dem Bürgerforen-Modell der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg zugrunde liegt, bettet den Diskurs ebenfalls in demokratietheoretische Überlegungen ein, doch sind gerade diese von großem Überschwang getragen und verwischen die Grenze zwischen Gesellschaft und Staat, kommunikativer und administrativer Macht. (Peter Dienel, Die Planungs- zelle. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie, 2. Aufl. 1991, bes. Kap. VI. und VII.)

²Vgl. Habermas, Faktizität und Geltung, S. 395f.

³Vgl. Ortwin Renn und Thomas Webler, Der kooperative Diskurs — Theoretische Grundlagen, Anforderungen, Möglichkeiten. In: O. Renn, H. Kastenholz, P. Schild, U. Wilhelm (Hrsg.), Abfallpolitik im kooperativen Diskurs. Bürgerbeteiligung bei der Standortsuche für eine Deponie im Kanton Aargau, Zürich, 1998, S. 3–103, hier S. 44.

⁴Vgl. ebd. S. 3–103, hier S. 55.

der methodischen Instrumentarien, der Teilnehmerauswahl, der Informationsbreite, der Rezeptions- und Verarbeitungskapazität ins Spiel. In dieser Hinsicht weichen sie von dem Ideal prinzipieller Offenheit und Unbeschränktheit ab. Sie können Anlaß für weitere Diskurse an anderen Orten oder in anderen Funktionsbereichen geben, doch steht ihnen das nicht selbst zur Disposition. Prinzipielle Offenheit und Unbegrenztheit kommt nur dem gesellschaftlichen Kommunikationsfluß als Ganzem zu. Einzelne organisierte Diskurse sind nur ein Ausschnitt aus dem Netz sich teils wechselseitig befördernder, teils einander gegenläufiger, sich blockierender, überlappender oder gleichgültig nebeneinander herlaufender Kommunikationsströme. Unter Einbeziehung der Erfahrung, daß letztlich niemals das gesamte Folgenspektrum realer Entwicklungen antizipierbar ist, muß der einzelne verfahrensgesteuerte Diskurs dennoch zu einem Abschluß gelangen. Prinzipiell gilt, daß die Ergebnisse von Diskursprozessen kein Dogma begründen; sie können infrage gestellt, neu bedacht und ggf. revidiert werden.¹ Ob dabei der einzelne Diskurs in der gesellschaftlich-politischen Willensbildung untergeht oder Wirkung entfaltet, ob er lediglich als systementlastende Alibiveranstaltung fungiert oder zum politisch einflußreichen Forum verdichteter öffentlicher Meinung wird, entscheidet sich überdies nicht diskursintern, sondern daran, wie es Diskursen und ihren Ergebnissen gelingt, die Medienöffentlichkeit zu mobilisieren und darüber in die Funktionsbereiche Recht oder Politik hineinzuwirken. Spätestens hier wird es unausweichlich, aus der Tugend selbstgenügsamer, egalitärer Kommunikationsverhältnisse herauszutreten und den Übergang in den von strategischer Durchsetzungskraft regierten Weltlauf zu vollziehen.²

Diese Hinweise sollen genügen, die unterschiedlichen Intentionen der Diskursethik auf der einen Seite und derjenigen verfahrensgesteuerter Diskurse auf der anderen aufzuzeigen. Daraus ergeben sich entscheidende Modifikationen, die einer ‚Anwendung der Diskursethik‘ entgegenzustehen scheinen. Man sollte hier vielleicht mit systemtheoretischer Bescheidenheit eher von ‚Anschluß‘ sprechen.

Anschlußmöglichkeiten

In ihren ethischen, begründungs- und wahrheitstheoretischen Ambitionen kommt die Diskursethik entweder nicht über das ‚bewußtseinsphilosophische‘ Modell Kants hinaus, das sie zu überbieten und abzulösen beansprucht, oder sie nimmt Elemente in Anspruch, die nicht primär wahrheits- bzw. moralbezogen sind, sondern auf die letztlich nicht ope-

rationalisierbare ‚diskursive Einlösung‘ abstellen. Die Stärke der Diskurstheorie liegt primär in ihrer hermeneutisch-zeitdiagnostischen Dimension, indem sie Grundintuitionen der modernen, dezentrierten Gesellschaft und entsprechende Veränderungen normativer Einstellungen aufgreift und – in hegelscher Perspektive – aus den wie auch immer defizienten Formen der sozialen Praxis deren normative Aspekte als Elemente einer ‚existierenden Vernunft‘¹ zu rekonstruieren sucht.

In diese Richtung gehen auch Habermas' Überlegungen zu einer deliberativen Politik, die Elemente des republikanischen und des liberalistischen Demokratiemodells zu integrieren suchen. Das demokratische Verfahren stellt danach, ... einen internen Zusammenhang zwischen pragmatischen Überlegungen, Kompromissen, Selbstverständigungs- und Gerechtigkeitsdiskursen her und begründet die Vermutung, daß unter Bedingungen eines problembezogenen Informationsflusses und sachgerechter Informationsverarbeitung vernünftige bzw. faire Ergebnisse erzielt werden.² Die frühere Beschreibung des Diskurses als ‚Gegeninstitution schlechthin‘³ gerät damit offenkundig ins Wanken, denn nun rückt das Verhältnis von Diskursen und Entscheidungsprozeduren, die ‚Institutionalisierung entsprechender Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen‘ und das ‚Zusammenspiel der institutionalisierten Beratungen mit informell gebildeten öffentlichen Meinungen‘⁴ in den Vordergrund. Immerhin wird Habermas' Konzeption einer deliberativen Politik in stärkerem Maße mit den ‚entgegenkommenden Lebensformen‘ der politischen Öffentlichkeit und deren ineinander verschränkten Kommunikationsstrukturen rechnen können als sein begründungstheoretisches Unternehmen.

Dieser begründungstheoretisch bescheidenere Anspruch trägt nunmehr auch dem Umstand Rechnung, daß Diskurse gesellschaftlich situiert sind, historische Voraussetzungen und diskursexterne Rahmenbedingungen haben, die sich wiederum im Selbstverständnis moderner Demokratien spiegeln. Der Akzent liegt hier auf Fragen der Legitimität, der gesellschaftlichen Einigung und Integration. Die Etablierung organisierter Kommunikationsformen einschließlich diskurstheoretischer Konzeptionen müßte mithin in der historischen Linie und logischen Konsequenz der Verflüssigung substantieller Gewißheiten gesehen werden, die mit Kants Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis einsetzt, seit der Aufklärung zunehmend vormalige Glaubensgewißheiten durch wissenschaftliches Wissen zu ersetzen suchte und nunmehr die

¹Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung, 4. Aufl. Frankfurt 1994, S. 349. 2 ebd. S. 359ff.

³Habermas, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie?, in: Ders., N. Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt 1971, S. 142–290, hier S. 200f.

⁴Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung, a. a. O. S. 362.

¹Vgl. auch W. Böckenförde, Demokratie als Verfassungsprinzip, in: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. 2, S. 30, Heidelberg 1987.

²Vgl. Giegel 1992, S. 103.

Autorität und vermeintliche Sicherheit wissenschaftlichen Wissens selbst affiziert hat. So stellt sich die Umstellung von substantieller Vernunft auf prozedurale Rationalität letztlich als ein Unterfangen dar, den Vernunftbegriff nach dem Scheitern tradierter Vernunftkonzepte zu retten, indem man den Blick von den Inhalten auf die Verfahrensform lenkt, innerhalb derer Inhalte thematisiert werden. Eben darin hat auch das moderne Demokratieverständnis seinen historischen und logischen Ort. Was die Rationalität inhaltlicher Entscheidungen betrifft, ist das Einverständnis kaum zu verweigern, daß nicht nur Erkenntnisse solipsistisch verfallender Individuen, sondern auch Diskursergebnisse prinzipiell fallibel und revidierbar sind. Die Begründung für die Einrichtung von Diskursen ist nicht aus der Wahrheitstheorie abzuleiten, sondern aus einem gewandelten Demokratieverständnis, denn anders als die symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien Wissenschaft, Recht, Politik und Ökonomie gewährleisten Diskurse zumindest formell die Berücksichtigung lebensweltlicher Aspekte und unterrepräsentierter Subsysteme im Kommunikationsprozeß. Demnach wird die Hoffnung auf den Demokratisierungseffekt von Diskursen nicht allein durch das Vertrauen auf die Macht des besseren Arguments im konkreten Fall gestützt, sondern ebenso durch das Vertrauen auf ihre soziale Ausstrahlungswirkung. Problematisch sind dabei drei Punkte: Erstens verbürgt die Akzentuierung der prozeduralen sozialen Rationalität nicht bereits die sachliche Qualität der in Diskursen erzielten Resultate. Zweitens drohen in der prozeduralen Konzeption von Vernunft die substantiellen Anliegen derjenigen unterzugehen, die sich an Diskursen beteiligen, nämlich unmittelbar Einfluß auf konkrete Sachentscheidungen auszuüben. Und drittens ist es ein weitgehend ungelöstes Problem, wie die vielfältigen partikularen Willensbildungsprozesse und teilweise inkompatiblen Rationalitätsannahmen integriert und zu konkreten Handlungsoptionen zusammengeführt werden können und wie eine dafür erforderliche institutionelle Verankerung auszusehen hätte. Der Sinn öffentlicher Diskurse gründet primär in der Erwartung, die Negativeffekte einer funktional ausdifferenzierten, dezentrierten, pluralistischen Gesellschaft kompensieren zu können. Diskurse rechnen „mit der höherstufigen Intersubjektivität von Verständigungsprozessen, die sich über demokratische Verfahren oder im Kommunikationsnetz politischer Öffentlichkeiten vollziehen.“¹ Das Konzept deliberativer Politik hält so an der Basis einer Zivilgesellschaft fest, die nicht in den Systemen Staat, Recht oder Ökonomie aufgeht, und es unterschlägt dabei nicht die Schwierigkeiten, die sich im Übergang zwischen rechtsstaatlich institutionalisierter Willensbildung und kulturell mobilisierten Öffentlichkeiten einstellen. Folgerichtiger wäre es dann wohl, von einer demokratietheoretischen Lesart des Diskurses anstatt

¹ebd. S. 362.

von einer „diskurstheoretischen Lesart von Demokratie“¹ zu sprechen.

Will man das Modell auf die Handlungssphäre übertragen, müssen allerdings auch Voraussetzungen in Anspruch genommen werden, die ihrerseits nicht diskursiver Natur sind. Dies betrifft die Organisation von Diskursen selbst, und es betrifft noch stärker das Verhältnis von Diskursen zur Gesamtheit kommunikativer öffentlicher Willensbildungsprozesse und schließlich zum Übergang in rechtsstaatlich institutionalisierte Entscheidungsverfahren.

Gerade für die Einbindung öffentlicher Diskurse in offizielle politische Entscheidungsverfahren gibt es bislang weder institutionelle Regelungen noch Routinen. Um politisch wirksam werden zu können und nicht lediglich ein „Kommunikationsnetz ohne Anschlußzwang“² zu bilden, müssen Diskurse den Umweg über die Medienöffentlichkeit gehen. Andernfalls erfüllen sie zwar das Bedürfnis nach ungezwungener Verständigung und vielleicht auch die Anforderungen an eine informierte, vernünftige Willensbildung. Sie bleiben aber auf den diskursinternen Prozeß fixiert und damit abgeschnitten vom Einfluß auf administrative und politische Entscheidungen. Die Schwierigkeiten, ja wahrscheinlich die Unmöglichkeit, die Kluft zwischen informierter, sachkompetenter, fairer und herrschaftsfreier Willensbildung auf der einen Seite und den Verfahrens- und Darstellungsimpertiven der Medien und Parlamente auf der anderen Seite zu überwinden, ohne sich selbst an diese zu assimilieren, dürfte das zentrale Problem diskursiver Partizipationsverfahren darstellen. Die unmittelbare Erfahrung und der Nachvollzug anderer Perspektiven sind ein Qualitätsmerkmal von Diskursen, das sich nicht unverkürzt über den Kreis der am Diskurs Beteiligten hinaus vermitteln läßt.

Entscheidungsfindung oder Selbstzweck?

Diskurse im allgemeinen können mehr oder weniger spontan in bestimmten Teilöffentlichkeiten entstehen mit dem Ziel, Lernprozesse in Gang zu setzen und Druck auf politische Entscheidungsträger auszuüben; als verfahrensgesteuerte werden sie aber häufig auch umgekehrt, meist auf kommunaler Ebene, von Verwaltungen selbst oder von neutralen Institutionen in deren Auftrag durchgeführt. In diesen Fällen wird also die Partizipation der Bürger von den Amtsträgern selbst angeregt.³ Ob Diskurse überhaupt mit dem Ziel in Gang gebracht werden, Handlungsverpflichtungen hinsichtlich konkreter politischer Entscheidungen zu artikulieren,

¹ebd. S. 366.

²N. Luhmann, Gesellschaftliche Komplexität und öffentliche Meinung, in: Ders., Soziologische Aufklärung 5, Opladen 1990, S. 170–182, hier S. 172.

³Vgl. nur Dienel 1991; Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): Demokratie vor Ort. Modelle und Wege der lokalen Bürgerbeteiligung. Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten, Bd. 2, Bonn 1991.

oder ob sie nur Problembewußtsein wecken wollen, wirkt sich maßgeblich auf die Gestaltung und den Verlauf von Diskursen selbst aus. Dabei zeigt sich folgendes Dilemma: Je größer der Abstand ist, den Diskurse zu konkreten Entscheidungssituationen haben, desto wahrscheinlicher ist die ‚interesselose‘ Einhaltung der Gesprächsregeln und die Annäherung an das Ideal herrschaftsfreier Argumentation¹. Diesen Vorteil bezahlen sie jedoch mit weitgehender Unverbindlichkeit. Haben Bürgerforen, Mediationen, Konsensuskonferenzen oder Runde Tische dagegen den Anspruch, am Ende konkrete Handlungsverpflichtungen auszusprechen, ist mit der Anwendung erfolgsorientierter Strategien ebenso zu rechnen wie mit der Frustration der Beteiligten, die sich dann einstellt, wenn Ergebnisse und Handlungsempfehlungen schließlich in konkreten Entscheidungen dennoch unberücksichtigt bleiben oder innerhalb der formellen Entscheidungsgremien verzerrt interpretiert werden, so daß die Diskursteilnehmer die eigenen Intentionen unzureichend aufgenommen oder gar durchkreuzt finden. Die Dialektik der Realisierung schlägt hier unvermeidlich zu, was im konkreten Falle heißt: „Die Verwendung der Ergebnisse hat nichts mit den Ergebnissen zu tun, die verwendet werden.“²

Um überhaupt als Faktor in formellen Beratungsprozessen berücksichtigt zu werden und unter dem Anspruch direkter Partizipation aufzutreten zu können, benötigen Diskurse zudem ein entsprechendes Mandat. Das Verfahren kann dann im Auftrag von politischen Institutionen, Verwaltungen oder auch Firmen mit der konkreten Zusage durchgeführt werden, daß die im Diskurs herausgearbeiteten Ergebnisse und Empfehlungen in den formellen Entscheidungsprozess einfließen werden. Wo entsprechende Selbstverpflichtungen seitens der beschlußfassenden Institutionen nicht vorliegen, hat der Diskurs allenfalls die Funktion des Informationsaustauschs, der Vermittlung von Wissens- und Erfahrungsperspektiven und der Meinungsbildung. Für die Institutionen, die letztlich Beschlüsse zu fassen und zu vertreten haben, liegt in der Vergabe eines entsprechenden Mandats das Risiko der Entscheidungsverzögerung, eines erhöhten Kommunikationsaufwandes und selbstauferlegten Rechtfertigungsdrucks, mögliche abweichende Entscheidungen neuerlich begründen zu müssen. Kommunikation ist riskant, denn sie „... forciert eine Entscheidungslage, wie sie ohne Kommunikation gar nicht bestehen würde.“³

¹Auch das Ideal der Herrschaftsfreiheit hat freilich eher den Status einer regulativen Idee als den einer konkreten Realität. Selbst in informellen Gruppen bilden sich längerfristig informelle oder sogar formelle Hierarchien aus. Vgl. Max Miller, Bürgerarenen und demokratischer Prozeß, in: Giegel 1998, S. 288-326.

²Ulrich Beck, Wolfgang Bonß, Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung. Analysen zur Verwendung von sozialwissenschaftlichem Wissen, Frankfurt 1989, S. 24.

³Luhmann, Soziologische Aufklärung Bd. 6, Die Soziologie und der Mensch, Opladen 1995, S. 119.

Daß — in Deutschland bislang fast ausschließlich auf kommunaler Ebene — Repräsentanten aus Politik und Verwaltung sich diesem Risiko dennoch stellen, ist ebenso Indiz für die Legitimitätskrise der repräsentativen Demokratie wie für das Reflexivwerden institutioneller Prozesse und deren wachsende Ausrichtung an den Anforderungen der Publizität und Transparenz.¹ Darin liegt unter der Bedingung einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft die Möglichkeit des politischen Systems, produktiv mit diesem Legitimitätsverlust umzugehen. Schließlich zeigt diese Tendenz auch, daß das Verständnis deliberativer Politik innerhalb politischer Willensbildungsprozesse selbst auf Resonanz stößt: „Auch die politischen Parteien müßten sich an der Meinungs- und Willensbildung des Publikums aus dessen eigener Perspektive beteiligen, statt aus der Perspektive der Erhaltung ihrer politischen Macht auf das Publikum einzuwirken, um Massenloyalität aus der Öffentlichkeit bloß zu extrahieren.“²

Während Habermas, wenn auch mit einigen skeptischen Nuancen, auf die aufklärerisch-emanzipatorische Wirkung und die den Komplexitätsreduktionen in Recht und Politik „gegensteuernde Komplexitätserhaltung“³ von Diskursen setzt, sind etwa für Bechmann organisierte Diskurse nur sinnvoll unter der Bedingung konkreter Partizipationsmöglichkeiten.⁴ Dies liefe allerdings darauf hinaus, ihren Einsatz inhaltlich auf unmittelbar anstehende Entscheidungssituationen und räumlich auf lokale und regionale Belange zu beschränken. Sicher: eine Stärkung der direkten Bürgerbeteiligung ist gerade auf kommunaler Ebene am leichtesten realisierbar, und es darf auch davon ausgegangen werden, daß Partizipationschancen im eigenen Nahbereich einen wesentlichen Einfluß auf die subjektive Wahrnehmung demokratischer Legitimität haben. Hier besteht noch relative Übersicht und Kontrolle, inwieweit Stellungnahmen und Empfehlungen der Bürger von politischen Repräsentanten tatsächlich berücksichtigt werden, und die Effekte der Umsetzung sind innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne konkret erfahrbare. Bereits im Nachdenken über Erweiterungsmöglichkeiten der Partizipation auf nationaler Ebene wird offensichtlich, daß es hierzu auch institutioneller Änderungen und einer Neugestaltung politischer Spielregeln bedürfte.

Im Falle supranationaler Themen wie Kernenergie, Gentechnologie oder dem Strukturwandel des Weltwirtschaftssystems ist bereits der Ent-

¹Vgl. Rainer Schmalz-Bruns, Selbstorganisation, Selbstregierung, Selbstverwirklichung: Die Idee der Öffentlichkeit im Spiegel moderner Demokratietheorie, in: Gerhard Göhler (Hrsg.), Macht der Öffentlichkeit — Öffentlichkeit der Macht. Baden-Baden 1995, S. 39-74, hier S. 73.

²Habermas 1994, S. 458.

³Habermas 1994, S. 397.

⁴Gotthard Bechmann, Diskursivität und Technikgestaltung, in: Köberle et al. 1997, S. 151-163.

scheidungspielraum der offiziellen nationalen Politik extrem begrenzt. Diskurse können hier nicht unmittelbar in Entscheidungen übergehen, sondern allenfalls Aufklärungsarbeit leisten, ein Forum für die Verständigung über Orientierungsfragen bieten und auf diesem Wege vielleicht langfristig Lernprozesse in Gang setzen. Sollten sie deshalb storniert werden? Die Aufklärungs- und Orientierungsfunktion wird in einer Gesellschaft, die auf rasche und kausal nachweisbare Effekte bedacht ist, häufig unterbewertet. Dabei sollte man bedenken, daß Meinungsbildungsprozesse, die auch einen Einstellungs- und Mentalitätswandel implizieren, sich nur über längere Zeiträume vollziehen können. Sie sind weder monokausal herleitbar, noch sind sie vollständig nach dem Modell von Input und Output zu steuern und zu bewerten. Ihre Wirkung kann dafür aber um so nachhaltiger sein. Wenn das Wort Demokratie mehr beinhalten soll als die abstrakte Aussage über eine Staatsform, wenn sie sich auch im kulturellen Leben und im Umgang mit Fragen der normativen Orientierung spiegeln will, ist eine Verringerung der Distanz zwischen Bürger und Staat immerhin erstrebenswert. Diskurse eröffnen dafür eine Chance. Gegenüber den Imperativen der Massenmedien bieten sie Gelegenheit für die Wiederaufnahme früherer Formen politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung wie der Salon, das Café oder die Podiumsdiskussion. Eine Umkehr der Entwicklung, vom kulturräumlich sonnierenden zum kulturkonsumierenden Publikum¹ können sie dabei ermöglichen, aber wohl kaum garantieren.

Technikfolgenabschätzung und Diskurs

Die Etablierung der Technikfolgenabschätzung auf der einen Seite und des Diskursprinzips auf der anderen sind ursprünglich aus unterschiedlichen Motiven und Kontexten hervorgegangen. Technikfolgenabschätzung in ihrer institutionalisierten Form wird gemeinhin an der Gründung des Office of Technology Assessment (OTA) 1972 in den USA festgemacht. Als Anlaß für die Bildung des OTA spielten zwar auch gesellschaftliche Proteste eine Rolle,² doch erklärt sich das OTA-Konzept stärker durch das politische Ziel des Kongresses, sich einen von der Regierung unabhängigen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und Bewertungen zu verschaffen.³

Hinter dem Modell der Technikfolgenabschätzung als direkter Politikberatung stand die Erwartung, die Erforschung langfristiger Folgen technologischer Entwicklungen könnte auf dem Wege interdisziplinärer

¹J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, 13. Aufl., Darmstadt 1982, S. 193.

²Axel Zweck, Die Entwicklung der Technikfolgenabschätzung zum gesellschaftlichen Vermittlungsinstrument, Opladen 1993, S. 43.

³Vgl. ebd., S. 47.

Trendextrapolation betrieben und je nach Anlaß an politische Entscheidungen sträger vermittelt werden. Technikfolgenabschätzung geriet unter dem Erwartungsdruck einer Supersteuerungsinstanz, dem sie schließlich nicht standzuhalten vermochte. Dabei hat sich herausgestellt, daß die komplexen kumulativen, synergetischen und teilweise auch sich wechselseitig blockierenden Wirkungen nicht nur auf dem Gebiet der Naturwissenschaft und Technik letztlich unprognostizierbar sind, sondern daß die Verständigungsbarrieren zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen im Allgemeinen und zwischen Wissenschaft und Politik im Besonderen schwer zu überwinden sind. Was man von Hegel über das philosophische Erkennen weiß, hat sich auf diese Weise auch für die empirischen Wissenschaften bestätigt: Zukunft ist nicht prognostizierbar; die prospektive Analyse steht nicht über dem zu beurteilenden Prozeß, sondern ist in diesen Prozeß selbst verstrickt.

Interdisziplinarität läßt, indem sie die Negativeffekte funktionaler Differenzierung auf dem Wege der Reintegration zu kompensieren sucht, zugleich neue Schwierigkeiten hervortreten: die Probleme der Verständigung zwischen den unterschiedlichen Expertensystemen und gesellschaftlichen Subsystemen werden nunmehr als solche thematisch. In diesem Zusammenhang markiert das Diskursprinzip eine weitere Reflexionsstufe innerhalb der Technikfolgenabschätzung, die schließlich die Rezeptionsbedingungen von Technologie integriert und zugleich den Anspruch relativiert, als „hierarchische Schaltstelle“¹ eines hochkomplexen und sich wesentlich autonom vollziehenden Prozesses zu fungieren. Mit dem Scheitern des anfänglichen Steuerungsanspruchs entstand zugleich eine neue Domäne der Technikfolgenabschätzung als intermediäres System², und „gesellschaftliches Vermittlungsinstrument.“³ Vor der Herausforderung, Übergänge zwischen den unterschiedlichen Eigenlogiken von Wissenschaft und Politik herzustellen, stand Technikfolgenabschätzung seit ihrem Beginn. Mit dem Fragwürdigwerden des Objektivitätsanspruchs der Wissenschaften und der wachsenden Erkenntnis, daß es kaum eindeutige Lösungen gibt, hat sich jedoch auch ihr Beratungsstatus in Richtung auf die Orientierung an gesellschaftlichen Interessen und Konfliktlinien gewandelt: Die Verständigungsschwierigkeiten im Vergleich zu klassischen Ansätzen der Politikberatung sind damit eher größer als geringer geworden.⁴ Auch diskursbasierte Ergebnisse und Entscheidungen stehen

¹Waldemar M. Baron, Technikfolgenabschätzung. Ansätze zur Institutionalisierung und Chancen der Partizipation, Opladen 1995, S. 235.

²Vgl. Leonhard Hennen, Technikkontroversen. Technikfolgenabschätzung als öffentlicher Diskurs, in: Soziale Welt, Heft 4, 1994, S. 455-479, hier S. 471.

³Vgl. Zweck 1993.

⁴Vgl. Diethard Schade, Technikfolgenabschätzung zwischen Wissenschaft und Politik: ein konstitutives Dilemma?, in: Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg (Hrsg.), Jahrbuch 1996/97, Stuttgart 1998, S. 98-111.

unter der Bedingung der Unsicherheit und verbürgen nicht per se eine überlegene Problemlösung. Angesichts immer komplexerer Problemlagen und wachsender gesellschaftlicher Partizipationsanforderungen werden Diskurse jedoch zunehmend zu einem Kriterium demokratischer Legitimation, das seinerseits noch nicht am Ende seiner Möglichkeiten und Dynamik angekommen ist.

Niels Gottschalk

Welche Diskurse brauchen wir? Zum Verhältnis von Habermas', Diskurstheorie und einer „diskursiven Technikbewertung“ in organisierten Verfahren*

Habermas' Diskurstheorie — eine Skizze	239
Varianten möglicher Dissense	244
Revisionen und Erweiterungen der Diskurstheorie	248
Ästhetische und epistemische Diskurse (Foucault)	252
Höherstufige Konsense	257
Ideal und Realität: Organisierte diskursive Verfahren	262

Einleitung: Diskurs und Technikbewertung

In modernen Gesellschaften besitzt Kommunikation einen hohen Stellenwert. Insbesondere der Begriff des Diskurses hat in den letzten Jahrzehnten eine Renaissance erfahren, geprägt einerseits durch M. Foucault, dessen Konzept von anonymen Mächten beherrschter „diskursiver Formationen“ Ausgangspunkt für viele empirische Diskursanalysen war und ist, andererseits durch J. Habermas, der der „diskursiven Vergesellschaftung“ und der argumentativen Konsensbildung in Diskursen ein aufklärerisches, politisch legitimierendes Potential zutraut, auf das sich normative Begriffsverwendungen häufig stützen. In den philosophisch orientierten Kultur- und Sozialwissenschaften ist es damit gelungen, zwei grundverschiedene Verwendungsweisen dieses Begriffs zu etablieren. Die Möglichkeit einer diskursiven Technikbewertung stellt sich unter diesen Begriffsvarianten unterschiedlich dar: Beide lassen sich heranziehen, um die Rede über eine bestimmte Technik oder eine Technologie kritisch zu analysieren. Einen Diskurs aber darüber hinaus auch in organisierten Verfahren praktizieren zu wollen, setzt eine positive Wendung des Diskursbegriffs voraus. Recht unspezifisch könnte man dann unter einer diskursiven Technikbewertung die Mobilisierung der je besten Argumente zur Beurteilung einer Technik oder Technologie verstehen. Doch u. a. wegen seiner Verkoppelung von Argumentations- und Partizipationsforderungen erscheint auch der Rekurs auf Habermas' Diskursbegriff hierzu

*Ich danke Nadia Mazouz, Micha H. Werner und Christoph Hubig für wertvolle Hinweise.